

B 722a

Auf Wunsch von

Friedrich Baethgen

soll der jeweilige Proviant

der 26. Lt entschieden, wenn

dieser Betrag zuzüglich

genügend wird.

Die Reorganisation der Monumenta Germaniae Historica
in den Jahren 1945 - 1948

Die folgende Aufzeichnung erhebt nicht den Anspruch, als abschließende Darstellung der Reorganisation der MG in den Jahren 1945 - 48 und der sie begleitenden Vorgänge gelten zu wollen. Denn für eine solche reichte das mir zur Verfügung stehende Quellenmaterial nicht aus. Zwar haben seit der Abfassung meines ersten für die Öffentlichkeit bestimmten Berichts im Jahre 1948 (Mon. Germ. Hist., Bericht für die Jahre 1943 - 1948, DA 8, 1950, S. 1 ff.) die bei den MG befindlichen Aktenbestände eine wertvolle Vermehrung erfahren durch die Handakten von Walter Goetz aus der Zeit seiner Tätigkeit als Vorsitzender der wiederhergestellten Zentralkommission und seiner kommissarischen Wahrnehmung der Geschäfte des Präsidenten (Herbst 1946 - Frühjahr 1948), aber auch sie vermochten nicht alle Lücken zu schließen. Vielmehr müßten zur Klärung mancher vorerst noch undurchsichtiger Tatbestände zum mindesten noch die einschlägigen Akten des ehemaligen Reichswissenschaftsministeriums sowie der Preussischen, später Deutschen Akademie der Wissenschaften in Berlin und der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München herangezogen werden, was mir nur in Einzelfällen möglich war. Schwerer noch als diese Lückenhaftigkeit der quellenmäßigen Grundlage fällt ein anderer Umstand ins Gewicht, die Tatsache daß ich mich in manchen der zu behandelnden Fragen noch heute zu sehr als Partei fühle. Wenn ich mich auch ehrlich darum bemüht habe, auch der Gegenseite nach bestem Wissen Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, so habe ich sine ira et studio diesen Bericht doch nicht abfassen können, wobei der Ton vor allem auf dem ersten Glied dieses Begriffspaares liegen dürfte. Trotz dieser beiden mir durchaus bewußten Einschränkungen hielt ich es jedoch für nützlich, mein an den verfügbaren Akten neu überprüftes Erinnerungsbild einmal schriftlich festzuhalten, in der Hoffnung, dass es dem künftigen Verfasser einer Geschichte der MG im zweiten Jahrhundert ihres Bestehens einmal als Material würde dienen können. Allerdings konnte und wollte ich um dessentwillen auf einige rückhaltlose Urteile über beteiligte, z.T. heute noch lebende Persönlichkeiten so wenig verzichten wie auf einzelne polemische Auseinandersetzungen, da auf diese Weise wie ich glaube gewisse Wesensmerkmale der verworrenen Zeit, in der sich die geschilderten Ereignisse abspielten, erst mit voller Deutlichkeit zu Tage treten. Jedoch ist die ganze Aufzeichnung zur Veröffentlichung überhaupt nicht gedacht, und darüber hinaus bestimme ich, daß sie für 10 Jahre zu sekretieren und erst danach in die allgemeinen Akten der MG einzuordnen ist. Immerhin soll dem jeweiligen Präsidenten der MG das Recht zustehen, gegebenenfalls einem künftigen Fortsetzer der Geschichte der MG oder einem anderen Benutzer, der nachweislich einen

ernsthafte wissenschaftlichen Zweck dabei verfolgt, schon vorher Einsicht in das Manuskript zu gewähren.

- - - - -

Um die Vorgänge zu verstehen, die in den Jahren 1945 - 48 zur Reorganisation der MG und zu ihrer Verlegung nach München geführt haben, wird man zunächst die allgemeine Lage des Instituts beim Zusammenbruch im April/Mai 1945 in ihren entscheidenden Momenten skizzieren und in ihrer Bedeutung umreißen müssen. Mit Wirkung vom 1. April 1935 waren die MG, die im ganzen Verlauf ihrer Geschichte das Recht kollegialer Selbstverwaltung nahezu uneingeschränkt genossen hatten, durch Erlaß des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 2.3.1935 unter Aufhebung des bis dahin geltenden Statuts vom 9.1.1875 samt der Ergänzung vom 14.11.1892 (H. Bresslau NA 42 S. 517f. u. 631) in ein "Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde" umgewandelt worden, das unmittelbar dem genannten Reichsminister unterstehen sollte, (DA 1, {1937}, S. 275f.). Ein neues Statut, das gleichzeitig erlassen wurde, beseitigte, indem es die Zentralkommission und die Abteilungsleiter stillschweigend verschwinden ließ, alle Elemente der Selbstverwaltung, die vordem der Verfassung der MG ihr eigentliches Gepräge gegeben hatten. An die Stelle des Vorsitzenden der ZD, der bis dahin die Leitung der Geschäfte in Händen gehabt hatte, trat von nun an im Sinne des sog. Führerprinzips der Präsident des Instituts, der dem Reichswissenschaftsminister verantwortlich als Reichsbeamter von der Reichsregierung ernannt wurde, ohne daß dabei von dem früheren Wahl- oder Präsentationsrecht einer ZD oder einer vergleichbaren Körperschaft noch die Rede gewesen wäre. Die Kompetenzen des Präsidenten des Instituts wurden im Statut (Stück 5) auch insofern erweitert, als ihm zugleich die Aufsicht über den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und die deutschen historischen Kommissionen übertragen wurde; im späteren Verlauf kam auch noch die Leitung des Deutschen Historischen Instituts in Rom in Form einer Personalunion (Erlaß vom 29.5.1935) hinzu. Anstelle der früheren ZD sah das Statut eine neue Art von "Ehrenmitgliedern" vor, die auf Vorschlag des Präsidenten vom Minister zu berufen waren, und unter denen die fünf deutschen sowie die österreichische Akademie der Wissenschaften durch je ein Mitglied vertreten sein sollten; bei ihrer Berufung war den betreffenden Akademien ein begrenztes Mitspracherecht eingeräumt. Jedoch ist der Beirat, den diese Ehrenmitglieder (erste Liste DA 1, 1937, S. 582) anscheinend bilden sollten, nie zustande gekommen, und auch sonst haben sie eine mehr als dekorative Bedeutung nie erlangt.

Im Laufe der späteren Diskussion hat Theodor Mayer erklärt (Rundschreiben vom Juni 1948 S.5), diese Einführung des Führerprinzips sei nicht vom Mini-

sterium ausgegangen, sondern die Aufhebung der ZD und die Umgestaltung der Verfassung der MG seien von P.F. Kehr veranlaßt worden. In der Tat hatte dieser bereits am 3.9.1933 und am 10.11.1934 zwei Denkschriften an das Reichsinnenministerium bzw. das Reichswissenschaftsministerium gerichtet, in denen er auf den beschleunigten Erlass einer neuen Satzung drängte (DA 1 S. 275). Diese Denkschriften sind bisher nicht bekannt geworden, doch dürfte ihr Inhalt sich in vieler Hinsicht, wenn auch nicht durchgehend mit den Gedankengängen des Vortrags gedeckt haben, den er am 19.9.1935 vor der Berliner Akademie hielt (SB Berlin 1935 S. 740 ff.). Hier stellte er sich entschieden auf den Boden der inzwischen in Kraft getretenen Neuen Satzung, die durchaus gewährte, was die MG wirklich brauchten, die Sicherung der "unbedingt erforderlichen Einheitlichkeit der Leitung in der Person des Präsidenten", wie er sie seinen ganzen Anschauungen nach zweifellos von jeher angestrebt hatte; das "Neue und Unvermeidliche" sei in Wirklichkeit nur die Beseitigung der alten ZD, die wie er sagte "schon früher ihres vornehmsten Rechtes, nämlich der Wahl des Vorsitzenden, durch eigene Schuld verlustig gegangen war" - immerhin aber, wie man hinzusetzen muß, ein Präsentationsrecht auch weiter immer behauptet hatte! Allerdings verschloß Kehr sich auch nicht der Einsicht, daß die (wie er selbst sagte) "oktroyierte" Satzung "den neuen staatsrechtlichen Verhältnissen Rechnung trage"; tatsächlich liegt es ja auf der Hand, daß Kehrs Initiative, soweit es sich wirklich um eine solche gehandelt hat, den damals herrschenden Kräften, deren Generallinie sie sich so überraschend gut anpaßte, nur willkommen sein konnte, und wer Kehr gekannt hat, wird sich auch schwerlich darüber täuschen, ob er seiner abschließenden tröstlichen Versicherung: "Am Ende ändert sich gar nicht so viel, als es auf den ersten Blick scheinen könnte", selber wirklich Glauben geschenkt hätte. Denn wie wenig schon damals die Wirklichkeit diesem durchsichtigen Zweckoptimismus entsprach, zeigt schon die ebenfalls erst sehr viel später durch Th. Mayer (Brief an W. Goetz vom 21.11.1947) bekanntgewordene Tatsache, daß die ziemlich dürftige neue Satzung, die kaum in allen Stücken seinen Intentionen entsprochen haben dürfte, gar nicht von ihm selber verfaßt war, sondern von dem zu dieser Zeit nach Kehrs Angabe (a.a.O. S. 771) als künftiger Präsident vorgesehenen K. A. Eckhardt, aus dessen Entwurf Th. Mayer zufolge "nur ein Wort auf seine (Kehrs) Veranlassung gestrichen wurde, nämlich daß das Institut auch die Aufgabe habe, die Geschichte "darzustellen" und nicht nur zu erforschen"; hier war ein Thema angeschlagen, das mit der Zeit noch größere Bedeutung gewinnen sollte. Vollends auf die dann später tatsächlich getroffenen personellen Entscheidungen hat Kehr, obwohl zu den Ehrenmitgliedern gehörig, soweit bisher bekannt, keinen Einfluß mehr ausgeübt. Es war ja auch nicht allzu schwer vorauszusehen, daß nach der Ausschaltung des legitimen Organs sachverständiger Berater sehr bald andere weniger berufene Kräfte bestrebt sein würden, sich ins Spiel zu mischen.

In unserm Zusammenhang ist in dieser Hinsicht nur von der Ernennung Th. Mayers zum Präsidenten des Reichsinstituts zu sprechen, die nun allerdings von einem gewissen Zwielicht umhüllt ist. Aus eigener Kenntnis kann ich dazu nur eine Episode aus der Vorgeschichte beitragen. Um die Jahreswende 1941/42 erhielt ich von Th. Mayer, der damals als "amtlich bestellter Führer der mittelalterlichen Historiker" (so Gutachten H. Aubin in Mayers Rundschreiben vom Juni 1948 S. 3) fungierte, eine Einladung zu einem zwanglosen Treffen in einem Berliner Hotel, bei dem über Fragen der Edition mittelalterlicher Quellen gesprochen werden sollte. An dieser Besprechung nahmen neben mir von Ortsansässigen noch mein Fakultätskollege Eugen Meyer und der Rechtshistoriker S. Reicke teil, während Th. Mayer von seinem Adlatus Dozent Dr. Otto Meyer sowie dem ihm damals besonders nahestehenden Kieler Rektor P. Ritterbusch begleitet war. Auf Th. Mayers Bitte setzten Eugen Meyer und ich ihm auseinander, was wir an bereits begonnenen oder erst in Angriff zu nehmenden Quelleneditionen für besonders wichtig und unter den damaligen Verhältnissen für durchführbar hielten. Dabei machte Mayer sich eifrig Notizen, wie sich später zeigen sollte nicht ohne guten Grund. Denn als mir später die Akten der MG zugänglich wurden, fand ich darunter zu meiner Überraschung den Durchschlag eines ausführlichen, von Mayer in den Anfängen seiner Präsidentenzeit dem Ministerium eingereichten Arbeitsprogramms, das sich zum allergrößten Teil mit den von uns beiden gemachten Vorschlägen deckte. Eugen Meyer und ich hatten die ganze Angelegenheit nicht übermäßig ernst genommen, da wir dachten, sie mit Mayers Tätigkeit als "Führer" der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft in Zusammenhang bringen zu sollen. Daß er damals bereits mit dem Ministerium in Verhandlungen über seine Berufung zum Nachfolger E. Stengels als Präsident des Reichsinstituts stand, war uns gänzlich unbekannt. Auch heute läßt sich, solange die betreffenden Akten des damaligen Reichswissenschaftsministeriums nicht erschlossen sind, über Ursprung und Motive der Berufung nur wenig aussagen. Fest steht lediglich, daß der Vorschlag von Stengel ausgegangen war, und die Vermutung ist schwer abzuweisen, daß auf diesem Wege die Professur, die Stengel selber früher innegehabt hatte und auf die er nun zurückkehren wollte, frei gemacht werden sollte, oder aber, daß er es vermeiden wollte, sich in die Vertretung des Faches der mittelalterlichen Geschichte mit Mayer teilen zu müssen - Doppelbesetzung derartiger Fächer war damals an den kleineren deutschen Universitäten noch nicht üblich. Ob neben Stengel vom Ministerium noch andere Gutachter gehört wurden, bleibt eine im großen Ganzen vorerst nicht zu beantwortende Frage. Lediglich der Rektor der Berliner Universität, der Landeshistoriker Willy Hoppe, hat mir später erzählt, daß er unterrichtet gewesen sei; dagegen war von den fachlich am nächsten stehenden Mitgliedern der Fakultät niemand herangezogen worden. Nun hat Mayer frei-

lich später behauptet (Brief an W. Goetz vom 30.11.1947), neben Stengel seien auch Eugen Meyer und ich zu ihm gekommen und hätten ihn gebeten, die Leitung der MG zu übernehmen, weil sie sonst eingehen könnten. Aber das ist ohne jeden Zweifel unzutreffend und offenbar nur als Gedächtnistäuschung zu erklären, der gegenüber mit aller Entschiedenheit erklärt werden muß, daß wir beide von den ganzen Verhandlungen nichts wußten, geschweige daß wir jemals von der angeblich den MG drohenden Gefahr eines Eingehens etwas gehört hätten. In Wirklichkeit wurden wir von der vollzogenen Ernennung Mayers vollkommen überrascht und standen dieser Entscheidung von Anfang an mit starken Bedenken gegenüber.

Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß die von Mayer behauptete Gefahr für die Existenz des Instituts nicht ohne unser Wissen zeitweilig bestanden haben könnte. Tatsächlich erscheint die Behauptung denn auch, in einer etwas abweichenden Version, noch in der autobiographischen Skizze, die Mayer seiner Aufsatzsammlung: Mittelalterliche Studien (1959) beigegeben hat. Hier heißt es S. 477, er habe die Aufgabe der Leitung der MG nur sehr schweren Herzens übernommen, da ihm im Reichswissenschaftsministerium erklärt worden sei, das Institut werde geschlossen werden, wenn er bei seiner Weigerung bleibe. Ähnlich hatte er schon früher in seinem Entnazifizierungsverfahren erklärt, daß er das Amt des Präsidenten des Reichsinstituts nur gezwungenermaßen angenommen habe, da ihm andernfalls ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entlassung aus dem Staatsdienst gedroht habe; von der angeblichen Gefahr einer Schließung des Instituts war, soweit sich das aus dem Spruchkammerurteil vom 22.9.1947 (s. unten S. 40f.) erschließen läßt, dabei allerdings nicht die Rede. Das Beweismaterial, das er zur Stützung seiner These mehrfach vorgelegt hat (am vollständigsten in seinem Rundschreiben vom Juni 1948 S. 4) und das aus einer ungewöhnlich scharf gehaltenen Weisung des Ministeriums an den Kurator der Universität Marburg vom 10. April 1942 besteht, läßt nun in der Tat erkennen, daß zu dieser Zeit ein Konflikt zwischen Mayer und dem Ministerium bestand, bringt aber kein volles Licht in das die Auseinandersetzung umgebende Dunkel. Der Annahme, Mayer habe etwa von Anfang an keine Neigung gezeigt, die Leitung des Reichsinstituts zu übernehmen, steht das Zeugnis Stengels entgegen, der mir bei einer späteren Gelegenheit auf eine dahin zielende Frage die diplomatische, aber doch unmißverständliche Antwort gab: als er Mayer mitgeteilt habe, daß er ihn zum Nachfolger vorgeschlagen habe, "leuchteten seine Augen". Sodann zeigt die oben (S. 4) geschilderte Szene aus dem Winter 1941/42, daß er damals mit der Vorbereitung auf das neue Amt beschäftigt war, und schließlich hat er mehrfach versichert (z.B. Brief an W. Goetz vom 21.11.47), er habe die Wiederherstellung einer ZD für die Annahme der Berufung zur

Bedingung gemacht und diese sei ihm vom Ministerium auch bewilligt worden. Wie soll man es nun demgegenüber verstehen, daß Mayer, wie aus der erwähnten Weisung des Ministeriums an den Kurator hervorgeht, sich Mitte April 1942 noch in Marburg befand und offensichtlich daran dachte, im bevorstehenden Sommersemester dort Vorlesungen und Übungen abzuhalten und sogar weiter als Rektor zu fungieren? Wenn das Ministerium davon ausging, daß er seit dem 1. 4. des Jahres nicht mehr Hochschullehrer sei, sondern vielmehr von diesem Zeitpunkt an mit der kommissarischen Leitung des Reichsinstituts beauftragt sei und auf Grund dieser Feststellung kategorisch und unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen verlangte, er habe sein Amt spätestens am 15. 4. anzutreten, so kann man daraus doch wohl nur entnehmen, daß die Berufungsverhandlungen zu einem gewissen Abschluß gelangt waren, Mayer aber sich jetzt den getroffenen Abmachungen aus undurchsichtig bleibenden Gründen habe entziehen wollen. In Berlin wurde damals erzählt, seine Absicht sei dabei gewesen, neben der Leitung des Reichsinstituts seine Marburger Professur mitsamt dem Rektorat beizubehalten, ein bloßes Gerücht, das sich auf seine Stichhaltigkeit nur schwer nachprüfen lassen wird. Aber so absurd der Gedanke angesichts der überaus vielfachen den neuen Präsidenten des Instituts gerade nach dem neuen Statut erwartenden Aufgaben auch erscheinen müßte, für ganz ausgeschlossen wird man solche Überlegungen bei Mayer nicht halten dürfen, da man vermuten könnte, daß er sich auf diese Weise seinen Emeritierungsanspruch habe sichern wollen, dessen er, wenn er lediglich Reichsbeamter war, verlustig gehen mußte. Und solche Vermutungen erhalten vielleicht eine gewisse Stütze, wenn man das Bild der in mehr als einer Hinsicht etwas eigenartigen Berufung noch durch einen weiteren sehr bezeichnenden Zug ergänzt. Einige Zeit nachdem Mayer sein Amt am 15. 5. (DA 6 S. IX) endlich angetreten hatte, erfuhren nämlich die acht damaligen Vertreter der Geschichtswissenschaft an der Berliner Universität auf einer vom Dekan der Philosophischen Fakultät Prof. H. Grapow einberufenen Besprechung, daß Mayer laut Mitteilung des Ministeriums sich zusätzlich zu seinem Amt als Präsident ein Ordinariat in der Fakultät habe bewilligen lassen, ohne daß diese darüber vorher befragt oder auch nur unterrichtet worden war. Auch hier mag der an sich nicht ganz unverständliche Wunsch nach Sicherung des Emeritierungsanspruches die treibende Feder gewesen sein, aber auf der anderen Seite schlug die Methode, die er zur Erreichung dieses Ziels angewandt hatte, allen bis dahin gültigen akademischen Methoden geradezu ins Gesicht. Und da außerdem von einem sachlichen Bedürfnis nach einem neuen Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte bei der unter den damaligen Verhältnissen vollkommen ausreichenden Besetzung des Faches keine Rede sein konnte, lehnten die genannten Ordinarien ohne jede Ausnahme das Verlangen energisch ab und fanden dabei auch die Unterstützung des Dekans, dem Mayers

ihm als schwierig und streitsüchtig bekannte Persönlichkeit in der Fakultät nicht willkommen war. Dem Ministerium blieb nichts übrig als sich diesem einmütigen Protest zu fügen.

Diese Vorgänge, die Mayer nicht verborgen bleiben konnten, hatten naturgemäß ihre Rückwirkung auf seine Beziehungen zur Universität. In einem mir später bekannt gewordenen Bericht an das Ministerium vom 20. 7. 43 erklärte er rundweg: "Durch die Vorgänge bei meiner Berufung an das Reichsinstitut ist aber das Verhältnis zwischen Institut und Universität Berlin auf's schwerste belastet, eine persönliche vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgeschlossen". Tatsächlich aber hatten Eugen Meyer und ich, so kritisch wir seiner Berufung gegenüber standen, um der Sache willen uns bereit erklärt, ihn bei den Arbeiten der MG zu unterstützen. So übernahm E. Meyer die Ausgabe der DD Ludwigs des Frommen, an der er schon unter Kehr gearbeitet hatte, während ich daran dachte, mich der Constitutiones anzunehmen, deren Bearbeiterin Dr. Margarete Kühn bei dieser in vieler Hinsicht besonders schwierigen Aufgabe dringend einer ständigen Beratung bedurfte. Zur Bedingung hatten wir allerdings gemacht, daß die Wiederherstellung der ZD und die Einsetzung von Abteilungsleitern mit genau umschriebenen Vollmachten, die nach Mayers Versicherung ihm vom Ministerium bei der Berufung zugestanden worden war, nun auch tatsächlich erfolge. Soviel wir sahen, geschah aber nach dieser Richtung hin so viel wie nichts. Allerdings wurde die Frage, was wir damals nicht wissen konnten, von Mayer in dem eben erwähnten Bericht vom 20. 7. 43 und zwar anscheinend zum ersten Mal angeschnitten; "eine notwendige Reform", hieß es hier, "wird in der Wiedereinführung der Abteilungsleiter bestehen, deren Fehlen hat nicht zum wenigsten den Niedergang der MG bewirkt". Ein praktischer Effekt aber blieb dieser ja noch sehr allgemein gehaltenen Anregung versagt, vor allem wohl auch deshalb, weil nun ein anderes Problem für Mayer in den Vordergrund trat, die Frage einer Auslagerung der kostbaren Bibliothek des Instituts an einen weniger durch Fliegerangriffe gefährdeten Ort.

Denn eben in dieser gleichen Zeit begann sich die bevorstehende Luftoffensive gegen Berlin deutlicher abzuzeichnen. Mayer machte daher das Ministerium auf die Gefahren aufmerksam, die damit für die Bibliothek heraufzogen, und bat um eine Entscheidung, was geschehen solle, da er die Verantwortung nicht allein tragen könne. Es ist sehr gut möglich, daß man, wie Mayer später erklärt hat, im Ministerium auf diese Anfrage nicht reagiert hat, da man dort erfahrungsgemäß Entscheidungen, deren Auswirkung nicht voll zu übersehen war, lieber aus dem Wege ging. So sah sich Mayer zum Handeln nach eigenem Dafürhalten gezwungen und beschloß, das Institut nach auswärts zu "verlegen".

Das große Verdienst, das er sich damit um die MG erworben hat, ist immer und von allen Seiten anerkannt worden und soll auch hier in keiner Weise ver-

zu S.7

in dieser Zeit scheint K. A. Eckhardt von Th. Mayer zum "Abteilungsleiter" der Leges "ernannt" worden zu sein; das hat er nicht nur mehrfach in Briefen an mich erwähnt, sondern auch in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Lex salica, Teil I (1962) S. XXXIX: "das mit Th. Mayer vereinbarte Erscheinen zu 125jährigen Jubiläum der MGH, deren Leges-Abteilung ich damals leitete".



Unterschrift von Hubert
Grundmann

30.4.2019

B. Rommel

kleinert werden. Denn wenn auch das massive Bauwerk der Staatsbibliothek, in dem die MG damals untergebracht waren, die Luftangriffe ebenso wie die Gefahren der Kämpfe um Berlin ohne allzu große Schädigung überdauerte, so ließ sich das doch keineswegs mit ausreichender Bestimmtheit voraussehen, und der Gewinn, den die rechtzeitige Sicherung der Bibliothek vor solchen und andern Fährlichkeiten erbrachte, ist umso höher zu veranschlagen, weil ihre Unterbringung in einem Nebengebäude des Gräfllich Schönborn'schen Schlosses Weißenstein bei Pommersfelden auf eine Art erfolgte, die ihre Benützung wenigstens den Mitarbeitern und einigen Gästen des Instituts auch im letzten Kriegsjahr und der folgenden Übergangszeit noch weiterhin ermöglichte. Kein Zweifel auch, daß Mayer als Präsident des Instituts zu seiner Maßnahme voll berechtigt war, zumal wenigstens die mündliche Zustimmung des Ministeriums nachträglich erreicht werden konnte. Im einzelnen freilich ging Mayer auch in diesem Falle seine eigenen um nicht zu sagen eigenartigen Wege. Denn nun vollends zeigte es sich, welchen Mangel es bedeutete, daß es im Rahmen des Instituts kein kollegiales Organ gab, das ähnlich wie früher die ZD oder ihr Ortsausschuß den Präsidenten in einer derart schwierigen Situation hätte beraten können. Anstatt sich nun aber an einen der fachlich zuständigen Kollegen der Universität zu wenden und mit ihm für etwaige Notfälle eine Verabredung zu treffen, zog Mayer lediglich den Direktor der Berliner Akademie der Wissenschaften Prof. H. Scheel ins Vertrauen, der dazu weder fachlich noch formell legitimiert war. Nach einem 1948 im Zuge der damaligen Auseinandersetzungen verfaßten Gutachten Scheels (Beilage zum Mayers Rundschreiben vom Juni 1948 S. 10 ff.) - von dem sich der Verfasser freilich kurz danach wieder teilweise distanzierte (Brief an mich vom 6. 8. 1948) - bestand bei der Besprechung zwischen Mayer und ihm Einverständnis darüber, daß es sich bei der vorgesehenen Maßnahme "um eine - wenn auch zeitlich beschränkte - Verlegung handele". Weiter heißt es dann: "In Berlin verblieben nur wenige nachgeordnete wissenschaftliche Hilfskräfte, die auch weiterhin dem Präsidenten des Reichsinstituts unterstanden. Ein besonderer Vertreter wurde nicht bestellt". Es sollte sich bald zeigen, daß diese wenig durchdachte und unklar umrissene Regelung den Keim zu erheblichen Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten in sich trug.

Das Reichsinstitut war somit in zwei Teile aufgespalten, deren einer weitgehend in der Luft hing. Allerdings war auch der administrative Teil in Berlin geblieben, und infolgedessen kam der Präsident eigenen Angaben zufolge allmonatlich für eine Woche nach Berlin, um mit dem Kassenbeamten Reg.-Inspektor a.D. H. Förster die laufenden Verwaltungsangelegenheiten zu erledigen. Auch seine Wohnung hatte Mayer, der sonst außerhalb von Berlin weilte, beibehalten (Brief M.s an W. Goetz vom 6. 7. 1946; dazu auch Auszug aus

einem Schreiben von Frau Prof. Mayer an einen Berliner Rechtsanwalt vom 6. 2. 46, bei den Akten der MG). Aber diese Verbindung wurde durch die gegen Ende des Krieges immer fühlbarer werdenden Erschwerungen des Reise- und später auch des Postverkehrs stark behindert, und mit der Einrichtung der streng gegen einander abgesperrten Besatzungszonen rissen die Fäden zwischen Berlin und Pommersfelden vollends ab. Damit war die Berliner Arbeitsstelle auf absehbare Zeit ganz auf sich selber gestellt.

Nun berichtet H. Scheel in seinem schon erwähnten Gutachtenentwurf von 1948 (S. 10), etwa am 12. April 45, also sozusagen im letzten Augenblick sei er "in seiner Eigenschaft als Direktor bei der Akademie" vom Reichswissenschaftsministerium "durch mündliche Anordnung vertretungsweise mit der Verwaltung der Reststelle Berlin des Reichsinstituts betraut" worden. Nach Beendigung der Kampfhandlungen sei er dann in diesem seinem Amt von dem zuständigen russischen Kommandanten Berlin-Mitte bestätigt und von ihm beauftragt worden, für die Erhaltung und für den Schutz von Akademie und Institut Sorge zu tragen; schließlich sei am 8. 6. 45 noch eine schriftliche Bestätigung durch die neugebildete Stadtverwaltung von Berlin erfolgt. Diese Angaben lassen sich heute nicht mehr nachprüfen, brauchen aber wohl kaum in Zweifel gezogen zu werden. Auf der andern Seite muß freilich festgestellt werden, daß Scheel zu einer "Vertretung" des Präsidenten nicht nur die fachliche Kompetenz fehlte, sondern daß auch seine frühere Zugehörigkeit zur NSDAP, sobald sie der in dieser Hinsicht sehr rigorosen Besatzungsbehörde bekannt wurde, sich sehr ungünstig auswirken mußte, ebenso wie es ihm trotz aller Anstrengungen auf die Dauer nicht gelang, sich in seinem Amt als Direktor bei der Akademie zu behaupten. Übrigens gewinnt man nach dem spärlichen aus dieser Zeit vorliegenden Material nicht den Eindruck, daß er sich sehr viel um die sog. Reststelle gekümmert habe, und ich selber kann heute trotz allen Besinnens nicht mehr sagen, ob mir damals von einer solchen ihm übertragenen Funktion etwas bekannt gewesen oder auch nur später in den Berliner Jahren etwas bekannt geworden ist.

In ein neues Stadium traten die Dinge sodann im Laufe des Sommers dadurch, daß der neugebildete Magistrat von Groß-Berlin der Akademie die Betreuung aller noch am Ort befindlichen, aus öffentlichen Mitteln unterhaltenen wissenschaftlichen Institute und Kommissionen übertrug. Im Rahmen dieser Aufgabe wurde an der Akademie zur Erfassung der geschichtsforschenden Kommissionen und sonstigen Einrichtungen eine Historische Kommission gebildet, die am 21. 8. 1945 an den Präsidenten der Akademie den Antrag^{x)} richtete, die Akademie

x) Daß die Historiker sich an den Magistrat gewendet hätten, wie Goetz am 8. 7. 46 an Mayer schrieb (dessen Rundschreiben v. Juni 48 S. 6), ist ein reines Mißverständnis

möge den in Berlin verbliebenen Teil des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichte vorläufig unter ihre Obhut nehmen. Zur Begründung war in dem von mir verfaßten Schreiben (bei den Akten der MG) ausgeführt worden, daß die beiden in Berlin gebliebenen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Dr. U. Brumm und Dr. M. Kühn sowohl einer Anleitung bei den ihnen übertragenen Editions-aufgaben wie auch der materiellen Fürsorge durch Wiederaufnahme der in den letzten Monaten unmöglich gewordenen Auszahlung ihrer monatlichen Bezüge bedürften, um zu vermeiden, daß sie gezwungen würden, sich nach einer andern Beschäftigung umzusehen, und so ihre wertvollen Dienste dem Institut verloren gingen. Auch die Entlassung der bisherigen Kassenbeamten Reg.-Inspektor a. D. H. Förster, für den keine Verwendung mehr bestand, sei zu regeln. Zugleich hatte ich an die alten Beziehungen erinnert, die früher zwischen den MG und der Akademie bestanden hatten und deren volle Wiederherstellung bei der zu erwartenden Reorganisation des Instituts anzustreben sein werde, so daß es auch mit Rücksicht darauf für die Akademie empfehlenswert sei, den MG im gegenwärtigen schwierigen Augenblick ihre Fürsorge nicht zu versagen. Nach vorausgehender Beratung in der Philosophisch-historischen Klasse stimmte das Plenum der Akademie am 13. 9. 45 dem Antrag zu. Danach übernahm die Akademie die zur Bestreitung der persönlichen und sachlichen Ausgaben der Berliner Dienststelle nötigen Kosten auf ihren Haushalt und beauftragte mich mit der Leitung und der Führung der Geschäfte.

An dieser Stelle erscheint es notwendig, einige Bemerkungen grundsätzlicher Art einzuschalten, um die Schilderung der weiten Ereignisse von polemischen Auseinandersetzungen zu entlasten. Zunächst ist festzustellen, daß es schlechthin sinnlos ist, für den damaligen Moment die Kompetenz des Magistrats von Berlin gegenüber der Akademie zu bestreiten, wie das H. Scheel in seinem erwähnten Gutachtenentwurf versucht. Der Magistrat von Groß-Berlin war in dieser Zeit nach der Beseitigung aller Regierungsstellen Preußens und des Reiches die einzige von der russischen Besatzungsmacht bevollmächtigte staatliche Autorität in Berlin, deren Kompetenzen allgemein gesehen auf der gleichen Ebene lagen wie die der Regierungen in den bestehenden oder sich bildenden Ländern der verschiedenen Besatzungszonen. Diese Autorität anzuerkennen und sich ihr unterzuordnen, war für die Akademie unter den gegebenen Verhältnissen umso unumgänglicher, weil sie selber noch in Umbildung begriffen war, zwar seit Juni wieder Sitzungen abhalten durfte, aber noch nicht wieder einen anerkannten rechtlichen Status besaß, dessen Gestaltung, wie leicht vorauszu-sehen war, weitgehend von den Entscheidungen der Besatzungsmacht abhängig sein würde. Diese durch Krieg und Kriegsausgang bestimmte Abhängigkeit vom Willen des Siegers war auch nicht mit den spitzfindigsten pseudojuristischen Argumenten hinwegzudeuteln, und von diesen Gegebenheiten aus wird man daher auch einen Vorgang zu beurteilen haben, der hier noch kurz erwähnt werden muß.

Über diesen Vorgang hat wiederum H. Scheel in der schon erwähnten Niederschrift von 1948 (S. 12) berichtet, wobei ihm schriftliche Unterlagen offenbar nur in beschränktem Umfang zur Verfügung standen. Denn meiner eigenen Erinnerung nach haben sich die Dinge etwas anders abgespielt als Scheel es schildert, nämlich in der Weise, daß der im Einverständnis mit der Besatzungsmacht amtierende neue Präsident der Akademie Prof. Johannes Stroux in einer Sitzung vom 12.7.45 berichtete, der Magistrat habe ihm erklärt, die Wiederzulassung und Anerkennung der Akademie müsse davon abhängig gemacht werden, daß sie eine Anzahl von Mitgliedern, die politisch besonders belastet seien, aus ihren Reihen ausschließe. Er verlas dann eine Liste von acht Namen, unter denen sich auch der von Th. Mayer befand. Ein Versuch F. Rörigs - der in Scheels Darstellung überhaupt nicht genannt wird -, für Mayer ein Wort einzulegen, wurde von Stroux mit einer bei ihm ungewohnten Schärfe zurückgewiesen. Da die Liste, die nicht einmal sämtliche Parteimitglieder umfaßte, im ganzen als maßvoll zu bezeichnen war und keinerlei Veranlassung bestand, die Mitteilungen des Präsidenten über die gegebene Zwangslage in Zweifel zu ziehen, stimmten die Anwesenden dem Ausschluß zu, wobei dahingestellt bleiben muß, ob das, wie ich mich zu entsinnen glaube, stillschweigend geschah oder ob, wie Scheel angibt, ein förmlicher Beschluß gefaßt wurde. Im übrigen war, wie wir heute wissen, der ganze Vorgang durchaus nichts Singuläres, sondern hat sich in mehr oder weniger abweichender Form auch in andern Akademien vollzogen. Für unsern Zusammenhang muß hingegen noch betont werden, daß der erwähnte Antrag der Historischen Kommission vom 21. 8. und der entsprechende Beschluß der Akademie, die Berliner Dienststelle der MG ihrer Obhut zu unterstellen, durch den Ausschluß Th. Mayers aus der Akademie weder veranlaßt noch auch nur beeinflußt war. Demgemäß war in dem Antrag auch nur gesagt, Nachrichten aus Pommersfelden lägen bisher nicht vor, und ob der Präsident des Reichsinstituts seine Funktionen noch ausüben könne, müsse als zweifelhaft erscheinen. Zudem waren durch die beabsichtigte vorläufige Maßnahme seine Interessen ja auch gar nicht berührt. Denn Berlin war für ihn auf absehbare Zeit jedenfalls unerreichbar, und der Gedanke, die Akademie hätte in der damaligen Situation, wo es weder Post- noch Reiseverkehr mit der Amerikanischen Zone gab und an die Möglichkeit finanzieller Überweisungen gar nicht zu denken war, die Leitung des gesamten Reichsinstituts einschließlich der Dienststelle Pommersfelden in ihre Hände nehmen wollen, ist so absurd, daß er einer besonderen Widerlegung im Grunde überhaupt nicht bedarf. Immerhin sei schon hier vorgreifend erwähnt, daß Präsident Stroux korrekt genug war, sobald er erfahren hatte, daß der Regierungspräsident von Ansbach als Treuhänder der Dienststelle Pommersfelden der MG fungiere, diesen durch Schreiben vom 28. 11. 45 davon unterrichtete, daß "die Akademie der Wissenschaften zu Berlin ...

auf Grund besonderer Vollmacht des Magistrats der Stadt Berlin in dessen Eigenschaft als Treuhänder der Staatsanstalten, die in Berlin ihren Sitz haben, den hier verbliebenen Teil des (Reichs)instituts verwalte" (Abschrift des Schreibens, dem Präsidenten der Bayer. Akademie übersandt, in Photokopie bei den Akten der MG; dazu Brief Th. Mayers an W. Goetz vom 6. 7. 46).

Meine Tätigkeit in den folgenden Monaten beschränkte sich daher auch grundsätzlich auf den Kreis von Aufgaben, die für die Berliner Dienststelle ohne weiteres gegeben waren oder ihr aus den nunmehr bestehenden Verhältnissen zusätzlich erwachsen. Im Mittelpunkt stand die Betreuung der beiden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen, von denen allerdings Dr. U. Brumm schon bald aus den Diensten der MG ausschied, um sich einem anderen Fachgebiet zuzuwenden. Dagegen kehrte im Lauf des Jahres 1946, was hier gleich vorausgenommen sei, Norbert Fickermann aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft nach Berlin zurück und trat in seine alte, nun von der Akademie finanzierte Mitarbeiterstelle wieder ein. Ihm hatte ich die Aufnahme seiner Arbeiten dadurch erleichtern können, daß ich mit Hilfe meiner beiden Mitarbeiterinnen rechtzeitig die ihm testamentarisch vermachte Privatbibliothek K. Streckers (+ 15.11.45) aus dem offen stehenden Keller von dessen bombenzerstörtem Wohnhaus barg und zunächst in die Wohnung von Präsident Stroux brachte, bis sie dann später in ein Zimmer der Staatsbibliothek überführt wurde. Daneben galt meine Aufmerksamkeit von Anfang an den an verschiedenen Stellen der Sowjetischen Besatzungszone ausgelagerten wissenschaftlichen Sammlungen und sonstigen Materialien der MG. Doch gelang es zunächst nur, ein Aktendepot aus dem Keller des früheren Reichswirtschaftsministeriums zurückzuholen. Dagegen waren die sehr viel wichtigeren Depots, die im Museum von Blankenburg am Harz und im nahegelegenen Kloster Michaelstein sowie vor allem in einem Salzbergwerk von Neu-Stassfurt untergebracht waren, von der Besatzungsbehörde beschlagnahmt worden, und trotz aller Bemühungen, in die sich auch die Akademie einschaltete, gelang es nicht einmal, für eine zur genaueren Feststellung ihres Verbleibs geplante Reise die notwendige sowjetische Genehmigung zu erhalten. Erst sehr viel später konnte wenigstens ein Teil der Blankenburger Bestände zurückgeholt werden, was sehr wesentlich auch der Hilfe des damals in Blankenburg ansässigen früheren Mitgliedes der ZD A. Brackmann zu verdanken war, mit dem ich in enger Verbindung stand. Der bei weitem wertvollste Bestand aber, die in Neu-Stassfurt geborgenen Manuskripte und Materialien, ging gänzlich verloren, da er, wie wir erst geraume Zeit später erfuhren, schon bei Kriegsende einem von dort beschäftigten Fremdarbeitern entzündeten Freudenfeuer zum Opfer gefallen war. Wenn ich dann weiter den Versuch unternahm, das DA wieder in Gang zu bringen, für dessen nächstes Heft schon einige Manuskripte bereit lagen, und deswegen mit

W. Holtzmann Verbindung aufnahm, so geschah das mit Rücksicht darauf, daß der Verlag der Zeitschrift, Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar, seinen Sitz in der Sowjetzone hatte und die Besatzungsbehörde das Wiedererscheinen auch bei wissenschaftlichen Zeitschriften von einer Lizenz abhängig machte, die den Herausgebern nur nach eingehender politischer Überprüfung erteilt wurde. Obwohl sich zunächst günstige Aussichten zu eröffnen schienen, verlief die Aktion zuletzt doch im Sande. Und schließlich konnte ich auch den alten Monumenta-Verlegern, der Hahn'schen Buchhandlung in Hannover, der Weidmann'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin und dem Verlag A. Hiersemann in Leipzig, die ihr Interesse an einer baldigen Wiederaufnahme unsrer Publikationen bekundeten, auf die an mich gelangten Anfragen nur eine vorläufige Antwort erteilen, da die MG über die nötigen finanziellen Mittel für solche Zwecke noch nicht verfügten. Daß ich in diesem Sinne auch an Hahn in Hannover schrieb (11.12.45), wird man vielleicht als eine Überschreitung der meiner Tätigkeit gezogenen Grenzen betrachten. Aber jedenfalls war das der einzige derartige Fehler, der mir unterlief, und zudem war der betreffende Brief im Durchschlag dem damaligen Leiter der Dienststelle Pommersfelden Dr. Otto Meyer zur Kenntnisnahme zugegangen.

Inzwischen war nämlich durch den eben Genannten die Verbindung zwischen Berlin und Pommersfelden wiederhergestellt und kurz danach auch der Postverkehr zwischen den Besatzungszonen aufgenommen worden. Dozent Dr. Otto Meyer, früherer Mitarbeiter und zeitweise (1939 - 40) auch Geschäftsführer der MG, war im Juni 1945, aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft entlassen, nach Pommersfelden gekommen und dort von Präsident Th. Mayer als Mitarbeiter wieder eingestellt worden. Nun gelang es ihm Ende November 45 sich über die grüne Grenze und durch die sowjetische Zone nach Berlin durchzuschlagen und uns die ersten Nachrichten zu überbringen. Bei einer Besprechung, die am 27. 11. 45 in der Wohnung von Präsident Stroux stattfand und an der weiter noch Prof. F. Hartung, Prof. H. Scheel und ich selber teilnahmen, erstattete er uns einen zusammenfassenden Bericht über die Entwicklung und den Stand der Dinge in Pommersfelden. Danach hatte Präsident Mayer, der sich bei Kriegsende dort befand und die Leitung der Geschäfte in der Hand behielt, bereits im Juli 1945 erreicht, daß der Landrat des zuständigen Kreises Höchstadt a. d. Aisch Dr. Valentin Fröhlich die für den Unterhalt der Dienststelle notwendigen materiellen Mittel zur Verfügung stellte; wie später ergänzend bekannt wurde, hatte Dr. Fröhlich zu diesem Zweck einen an ihn gelangten Fonds von Wehrmachtsgeldern, also Reichsmittel verwendet. Im folgenden August hatte sodann der Regierungspräsident von Ober- und Mittelfranken in Ansbach im Einverständnis mit der Bayerischen Staatsregierung die vorläufige Treuhänderschaft über die Dienststelle an sich genommen, wobei jedoch die Finanzierung

weiterhin dem Landratsamt Höchststadt überlassen blieb. Kurz danach, am 7. 9., wurde jedoch Präsident Mayer von der amerikanischen Besatzungsmacht, wie dabei erklärt wurde, "im Zuge einer Untersuchung der Beziehungen sämtlicher höherer Reichsbeamter zu ihren vorgesetzten Ministerien im Dritten Reich" (Rundschreiben O. Meyer v. 30.1.47), - in sog. automatischen Arrest genommen und in das Internierten-Lager Hammelburg verbracht. Daraufhin hatte der Regierungspräsident von Ansbach Dr. Schregle als Treuhänder mit der kommissarischen Leitung der Dienststelle Dr. O. Meyer betraut, der sie seitdem ausübte. Mit dieser Regelung erklärten sich die Anwesenden auf eine Frage Dr. Meyers hin vollkommen einverstanden. In einer anschließenden Erörterung über die zukünftige Entwicklung bestand bei allen Teilnehmern Einvernehmen darüber, daß in erster Linie dafür gesorgt werden müsse, daß die Selbständigkeit der MG erhalten bleibe und sie nicht etwa durch Angliederung an eine Universität oder eine andere wissenschaftliche Anstalt zu einem Provinzialinstitut herabgedrückt würden; es erscheine daher zweckmäßig und erforderlich, daß sich das Kartell der deutschen Akademien ihrer annehme. Demgemäß wurde Dr. Meyer beauftragt, von Pommersfelden aus mit dem Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Fühlung aufzunehmen und ihn zu bitten, er möge den Regierungspräsidenten von Ansbach bei seinen Bemühungen um Bereitstellung eines ausreichenden Etats für den in Bayern befindlichen Teil des Instituts unterstützen. In diesem Sinne schrieb Präsident Stroux auch am folgenden Tage an den Präsidenten der Münchner Akademie und meldete Dr. Meyer bei ihm an, ebenso wie er in dem bereits erwähnten Brief (oben, S. 11) dem Regierungspräsidenten von Ansbach für seine Mühewaltung dankte.

Mit diesen zuletzt geschilderten Erörterungen war ein Thema angeschnitten, das die Berliner interessierten Stellen schon länger beschäftigt hatte. Es war unschwer vorauszusehen, daß die ungesicherte Lage des Reichsinstituts und die nur provisorische Ordnung der Verhältnisse seiner beiden Dienststellen für andere mehr oder weniger berufene Instanzen eine Versuchung bilden würden, sich in die mehr und mehr als unausweichlich erscheinende Reorganisation einzuschalten. Schon in der Besprechung vom 27. 11. teilte F. Hartung mit, daß der frühere preußische Unterrichtsminister Adolf Grimme, jetzt Leiter der Hauptabteilung Kultur des Oberpräsidiums Hannover und später, seit 1946, Unterrichtsminister des Landes Niedersachsen, sich an K. Brandi gewendet und ihm die MG für die Göttinger gelehrte Gesellschaft (jetzt Akademie der Wissenschaften) angeboten habe; dabei blieb allerdings unklar, woher Grimme die Kompetenz zu diesem Angebot nehmen wollte, ganz abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten der Verwirklichung eines solchen Planes; und so hatte Brandi denn auch, wie wir bald hörten, das Angebot abgelehnt. Ernster zu nehmen waren ähnliche Bestrebungen in Bayern, die sich in den nächsten

Wochen bemerkbar machten. In Erlangen dachte man an eine Eingliederung des Instituts in die dortige Universität, und dieser Gedanke fand auch bei dem Ansbacher Regierungspräsidenten eine Stütze (s. Th. Mayer an W. Goetz 6.7.46 S. 6). Überzeugendere Gründe ließen sich demgegenüber für eine Verlegung nach München anführen. Für eine solche Lösung setzte sich die Bayerische Archivverwaltung ein, deren damaliger Leiter Generaldirektor Hösl einen entsprechenden Antrag an das Bayerische Unterrichtsministerium richtete. Danach sollten die MG in München in organisatorischer Selbständigkeit, aber in Anlehnung an die Akademie der Wissenschaften und in räumlicher Zusammenlegung mit dem Hauptstaatsarchiv untergebracht werden. Stattdessen war dem damaligen Vorsitzenden der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Geh.-Rat Walter Goetz vor allem an einer Art Verschwisterung der MG mit der genannten Historischen Kommission gelegen; vereinigt in einem Gebäude sollten die beiden größten Institutionen der historischen Forschung, denen womöglich auch noch der Thesaurus linguae Latinae und das Institut für bayerische Landesgeschichte beigesellt werden könnten, ein in seiner Art einmaliges wissenschaftliches Zentrum darstellen. Doch sah auch Goetz für die MG organisatorische Selbständigkeit vor, empfahl aber daneben ebenfalls eine Anlehnung an die Akademie, in der gleichen Form wie sie bei der Historischen Kommission bestand.

Alle diese Projekte wiesen freilich bei näherem Zusehen empfindliche, größtenteils durch unzureichende Kenntnis des Problems bedingte Mängel auf. Der erste Fehler bestand darin, daß die gesamte Finanzierung des Instituts dem Lande Bayern zugewiesen wurde, ohne daß man auch nur Erwägungen darüber angestellt hätte, ob damit nicht eine gewisse Herabminderung seiner bisherigen allgemeindeutschen Geltung und, insoweit nicht Gegengewichte eingeschaltet wurden, jedenfalls die Möglichkeit einer gewissen Partikularisierung gegeben sein würde. Noch schwerwiegender war die Unbedenklichkeit, mit der man über den Fragenkomplex der öffentlichrechtlichen Zuständigkeit hinwegging. War es denn wirklich so, daß das Land Bayern ohne alle weiteren Umstände gegenüber dem Reichsinstitut in die Hoheitsrechte eintreten konnte, die vordem den obersten Reichsbehörden zugestanden hatten? Und wie war es mit den altüberkommenen Rechten Berlins und der Existenz der Berliner Dienststelle, die einfach mit Schweigen übergangen wurde? Und schließlich vielleicht das Wichtigste: die Problematik der Lage, in der sich die MG beim Kriegsende befanden, erschöpfte sich doch keineswegs in der Frage der Einordnung in das allgemeine Gefüge der deutschen Wissenschaft und damit verbunden der Wiederherstellung der Grundlagen ihrer materiellen Subsistenz, sondern sie betraf in gleicher Weise auch ihre innere Organisation, deren Gestaltung in der jüngstvergangenen Zeit nicht wenig zu der schweren Krise beigetragen hatte, vor die sie

sich jetzt gestellt ~~haben~~.

Wenigstens einige dieser Mängel wurden offenbar auch von dem stellvertretenden Leiter der Dienststelle Pommersfelden Dr. Otto Meyer empfunden, der nach Verhandlungen mit den beteiligten Persönlichkeiten und Amtsstellen unter dem 18. 1. 1946 ein eigenes "Memorandum über die Zukunft der Monumenta Germaniae Historica" vorlegte. Seine Ansicht ging dahin, daß die MG künftig "als eine Art Institut eines kommenden Deutschen Bundes zu denken" sein würden, das "unter Bundespatronat, aber unter bayerischer Führung und Verwaltung" stehen solle. Dementsprechend wollte er die finanziellen Lasten von Anfang an auf sämtliche bereits konstituierte oder sich noch konstituierende Länder gleichviel welcher Zone verteilt wissen, so daß jedenfalls der endgültige Haushalt auf einer Art von Matrikularbeiträgen der Bundesländer beruhen sollte. Dieser Gedanke war an sich wohl sinnvoll und richtig, trug aber angesichts der tatsächlich bestehenden Verhältnisse, bei denen die Länder zum Teil noch nicht einmal einen ungehinderten Schriftverkehr mit einander unterhalten konnten und das Fernziel eines föderativen Zusammenschlusses von Gesamtdeutschland noch völlig von den Wolken der zukünftigen Entwicklung verhüllt war, einen reichlich utopischen Charakter. Meyer dachte daher an ein etappenweises Vorgehen, wobei zunächst der Länderrat der amerikanischen Besatzungszone eingeschaltet werden sollte. Auszugehen hätten die Vorschläge an die einzelnen Länder von "der bayerischen Staatsregierung in Gemeinschaft mit dem Institut"; von den Akademien hieß es lediglich, daß sie auf dem Wege über das Kartell zu einer nicht näher definierten Unterstützung der Aktion aufgerufen werden sollten. Die führende Rolle der bayerischen Staatsregierung war damit motiviert, daß Bayern - zum einen später üblich gewordenen Terminus zu verwenden - als "Sitzland" des Instituts an seinem Haushalt den Hauptanteil zu übernehmen haben werde. Denn die Verlegung nach München stand für Meyer ohne weiteres fest und er verlangte sogar, daß "in einem kommenden Statut die ausdrückliche Festlegung des zentralen Sitzes des Instituts in München erfolgen" solle. Doch dürfe dadurch die Existenz von Nebenstellen nicht ausgeschlossen werden, und auf diese Weise sollte dann auch die "Reststelle Berlin" im Gefüge des Ganzen ihren Platz finden. Schließlich verkannte das Programm auch nicht die Notwendigkeit gewisser Reformen im inneren Aufbau des Instituts und bezeichnete als zweckmäßig vor allem die Neuerrichtung einer Zentraldirektion und die Berufung von Abteilungsleitern, ähnlich wie Th. Mayer sich schon früher im gleichen Sinne wenigstens theoretisch geäußert hatte.

Es war bedauerlich, daß O. Meyer die Berliner Stellen, wie das den bei seinem Besuch getroffenen Vereinbarungen zumindest dem Sinne nach entsprochen hätte, nicht fortlaufend unterrichtete und sich in keiner Weise darum bemühte, mit ihnen zu einer einheitlichen Linie zu gelangen. Denn in mancher Hinsicht

waren die beiderseitigen Positionen gar nicht so weit von einander entfernt, daß es nicht möglich gewesen sein sollte, zum mindesten in den Hauptpunkten zu einem für beide Seiten annehmbaren Ausgleich zu gelangen. Ein gut Teil unerfreulicher Auseinandersetzungen, die nun folgten, wäre damit vermieden worden! Allerdings gab es neben der Übereinstimmung in wesentlichen Fragen auch eine Anzahl von Differenzpunkten, die zunächst hätten bereinigt werden müssen. Dabei handelte es sich einmal um die in rechtlicher Hinsicht nicht bedeutungslose Frage nach dem gegenwärtigen Sitz des Instituts. Wie oben S. 8 f. ausgeführt, hatten Th. Mayer und sein Berater H. Scheel die Anfang 1944 vorgenommene Verlagerung der Bibliothek des Instituts nach Pommersfelden und die damit verbundene Übersiedlung des Präsidenten und der meisten Mitarbeiter als "eine - wenn auch zeitlich begrenzte - Verlegung des Instituts" angesehen wissen wollen. Dem widersprach aber, daß der administrative Teil des Instituts in Berlin verblieben war und daß der Präsident noch das ganze Jahr hindurch die Verwaltungsgeschäfte von dort aus erledigte, ebenso wie er das Vorwort des von ihm herausgegebenen 9. Bandes der Schriftenreihe des Reichsinstituts mit dem Datum: Berlin, 15. 9. 1944 unterzeichnete. Es lag ja auch auf der Hand, daß der Präsident bei allen Machtvollkommenheiten, die ihm das Statut von 1935 einräumte, wohl eine durch die bestehenden Umstände gebotene Verlagerung in ein weniger gefährdetes Gebiet ohne weiteres vornehmen konnte, aber sicher nicht berechtigt war, eine Verlegung des Instituts im eigentlichen Sinne zu vollziehen und damit eine in einem vollen Jahrhundert erwachsene Tradition kurzerhand zu durchbrechen, auch wenn das Reichswissenschaftsministerium zu dem eigenmächtigen Vorgehen nachträglich seine - schriftlich wohl kaum fixierte - Zustimmung gab. Für jeden Einsichtigen war daher Berlin bis auf weiteres unbedingt der Sitz des Instituts, und dieser von den Berliner Stellen einhellig vertretenen Auffassung pflichteten in der Folge auch so gewichtige Stimmen wie die von A. Brackmann, einem der wenigen überlebenden Mitglieder der letzten ZD (Brief an mich vom 18. 3. 1946) und F. Panzer, Ehrenmitglied des Reichsinstituts (s. meinen Reisebericht an den Präsidenten der Berliner Akademie vom 13. 7. 1946) ausdrücklich bei. Demgegenüber mußte man den Eindruck gewinnen, daß die Absichten O. Meyers, der sich in seinem Memorandum auch wieder der von mir schon früher beanstandeten Bezeichnung "Berliner Reststelle" bediente, darauf gerichtet waren, in Bayern ohne jede Berücksichtigung der Berliner Rechtsansprüche vollendete Tatsachen zu schaffen. Jedoch überschätzte er das Gewicht und die Tragweite der Stellung, die er in Pommersfelden einnahm^{x)}, und wenn in seiner Konzeption vorgesehen war, daß bei den künftigen Verhandlungen mit den andern Länderregie-

x) Er war nicht, wie man nach dem Mitarbeiterverzeichnis der MG von 1969 annehmen könnte, Vertreter des Präsidenten, sondern nur mit der kommissarischen Leitung der Dienststelle Pommersfelden betraut.

rungen auch "das Institut" mitwirken sollte, so übersah er vollkommen, daß dieses vorerst nicht funktionsfähig war und auch nach der Entlassung des Präsidenten aus der amerikanischen Haft noch längere Zeit, zumindest bis zu seiner Entnazifizierung funktionsunfähig bleiben mußte. Denn im Statut von 1935 war eine Vertretung des Präsidenten so wenig durch eine Einzelperson wie durch ein kollegiales Organ vorgesehen, und gerade an dieser Stelle lag eine der größten Schwächen in der ganzen Konstruktion des Reichsinstituts. Über die Einzelfrage hinaus aber offenbarte sich hier allerdings eine tiefgehende Divergenz der Anschauungen. O. Meyer und der hinter ihm stehende Th. Mayer waren im Grunde offenbar der Meinung, daß das Reichsinstitut, wenn man einige Schönheitsfehler seiner inneren Organisation beseitigte, im ganzen doch kontinuierlich weiterbestehen könne, während nach der in Berlin herrschenden Auffassung das Diktat von 1935 überhaupt keine gültige Rechtsbasis mehr darstellte. "Der Hauptgedanke (der Berliner Bemühungen) ist", schrieb F. Hartung am 25. 5. 1946 an W. Goetz, "die Gelegenheit zu benutzen, um nach der Politisierung unserer Forschungsanstalten in der Form von "Reichsinstituten" mit "Führern" wieder zu Formen zu gelangen, die den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechen und dabei womöglich an alte Traditionen wiederanzuknüpfen". Das sog. Führerprinzip hatte nach der Auffassung des weitaus überwiegenden Teils der Fachgelehrten auf dem wissenschaftlich-organisatorischen Gebiet nicht weniger versagt als auf dem politischen. Wenn so gut wie überall an den Universitäten und Hochschulen die korporativen Rechte der Senate und Fakultäten wiederhergestellt wurden, mußte also auch bei einem Institut von der Größe und Bedeutung der MG die Rückkehr zur kollegialen Leitung und Verantwortung gefunden werden. Eine solche grundsätzliche Umgestaltung aber konnte nur vollzogen oder wenigstens angebahnt werden durch eine Instanz, die noch einen Rest von unangefochtener Autorität besaß und in diesem Moment wieder eine über die Zonen- und Ländergrenzen hinausgreifende Wirksamkeit zu entfalten vermochte. Wenn also nach der in Berlin herrschenden Ansicht die skizzierte Aufgabe den Akademien übertragen werden sollte, so nicht etwa nur deshalb, weil die MG nach dem Statut von 1875 "in Verbindung mit der Königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin stehen" sollten, weil nach dem gleichen Statut die drei Akademien von Berlin, München und Wien in der ZD durch je zwei Delegierte vertreten gewesen waren und weil selbst das Statut von 1935 dem besonderen zwischen MG und Akademien bestehenden Verhältnis noch in einer allerdings äußerst bescheidenen Form Rechnung getragen hatte, sondern entscheidend mußte vor allem die Erwägung sein, daß in der damaligen Situation die deutschen Akademien in ihrer Gesamtheit allein den Anspruch erheben konnten, den oben genannten Bedingungen zu entsprechen, und deshalb für eine von ihnen getragene Aktion sowohl in der gelehrten Welt wie auch bei den beteiligten

Regierungen auf das nötige Mass von Beachtung und Anerkennung rechnen durften.

Ähnliche Gedankengänge wie die eben vorgetragenen beschäftigten übrigens auch anderwärts führende Persönlichkeiten der Akademien. So stimmte in München W. Goetz den Vorschlägen von O. Meyer keineswegs in jeder Hinsicht zu, sondern neigte ebenfalls zu einer stärkeren Einschaltung der Akademien. Auf eine Anregung von ihm dürfte es daher zurückzuführen sein, daß der kommissarische Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der Physiker W. Meissner, in einem an Präsident Stroux gerichteten Schreiben vom 1. 3. 1946 dafür ein konkretes, offenbar sogar wohl ^{Vgn} ~~an~~ Goetz selber formuliertes Programm vorlegte. Hier hieß es, die Sicherung der MG müsse von neuem ein gemeinsames Unternehmen der deutschen Akademien der Wissenschaften werden, wie es bis 1935 der Fall gewesen sei. Wenn das frühere Kuratorium (soll heißen die ZD) aus Vertretern der Akademien Berlin, München, Göttingen und Wien gebildet worden sei, solle fortan auch Heidelberg und Leipzig zugezogen und ein neues Kuratorium aus je einem Vertreter der sechs Akademien gebildet werden. Diesem Kuratorium, das sich einen Präsidenten zu wählen hätte, werde dann die Aufgabe obliegen, sowohl den Leiter der Arbeiten und seinen Stellvertreter zu wählen, als auch über die Arbeiten der MG zu beschließen. Die Berliner und ebenso auch die andern genannten Akademien wurden aufgefordert, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen. Das hier Gesagte war nicht in allen Einzelheiten zutreffend, bewegte sich aber grundsätzlich in einer Richtung, die den Berliner Vorstellungen entsprach. Da aber andererseits O. Meyer seine abweichenden Pläne allem Anschein nach zielbewußt weiterverfolgte, schien es angezeigt, möglichst rasch ein völliges Einverständnis zwischen den Akademien von Berlin und München herbeizuführen, am besten auf dem Wege einer mündlichen Verhandlung. In einem an Präsident Stroux gerichteten Schreiben vom 30. 3. erbot ich mich daher, selber nach Heidelberg und München zu fahren und dort die Angelegenheit mit den maßgebenden Herren zu erörtern; dabei könnten auch andere in der Schwebe befindliche und das gemeinsame Interesse der Akademien berührende Fragen (Archäologisches Institut, Thesaurus linguae Latinae, deutsches Rechtswörterbuch usw.) zur Sprache gebracht werden. Stroux ging auf diesen Vorschlag mit seiner gewohnten Bereitwilligkeit ein, und mit einer von ihm ausgestellten Bescheinigung gelang es mir, bei den Besatzungsbehörden die Ausstellung eines sog. Großen Interzonenpasses zu erwirken, der mir für die nächste Zeit ein mehrfaches Überschreiten der Zonengrenzen ermöglichte.

Die Reise (s. meinen Bericht an Stroux v. 13. 7. 46 bei meinen Handakten), die ich am 2. 6. antrat, führte mich zunächst nach Heidelberg, wo ich einen kurzen Urlaub bei meinen Angehörigen verbringen wollte und zugleich die Gelegenheit benutzte, den Präsidenten der dortigen Akademie, Prof. F. Panzer aufzusuchen. In der Unterredung, die am 7. 6. stattfand, zeigte sich Herr Panzer für unsere Pläne sehr aufgeschlossen, wenn er auch bei dem noch nicht ganz

geklärten Übergangszustand, in dem sich seine Akademie befand, noch keine ganz bindenden Zusagen machen konnte. Immerhin hatte er schon wenige Tage vorher sich in einem Brief an W. Goetz (2.6.46) dazu bereit erklärt, in die neu zu bestellende ZD einen Vertreter zu entsenden, zumal Heidelberg einen solchen ja auch im Kollegium der Ehrenmitglieder des Reichsinstituts besäße. Weiter erfuhr ich von ihm, daß er die ganze Frage kürzlich mit dem Präsidenten der Göttinger Akademie, Prof. R. Smend habe besprechen können und daß auch dieser den Münchner Anregungen bereits zugestimmt habe. Bei dieser Sachlage war es nicht schwierig, in München, wohin ich kurz danach auf direktem Wege fuhr, mit W. Goetz in zwei ausführlichen Besprechungen am 15. u. 16. 6., in denen alle die MG betreffenden Fragen eingehend erörtert wurden, ein sehr weitgehendes Einvernehmen zu erzielen. Zwar hielt Goetz an dem Gedanken einer Verlegung der Bibliothek nach München fest, da, wie er meinte, eine Rückführung nach Berlin mit gewissen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden sei und München für die Fortführung der Arbeiten mancherlei Vorzüge zu bieten habe; doch betonte er, daß dabei immer nur an einen zeitweiligen Aufenthalt des Instituts zu denken sei, und lehnte deshalb die von O. Meyer geplante statutarische Festlegung seines Sitzes in München ausdrücklich ab. Uneingeschränkte Übereinstimmung bestand demgegenüber hinsichtlich des Planes einer Neubegründung der ZD durch die deutschen Akademien. Daher kamen wir überein, im Namen der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Monumenta Germaniae ein gemeinsames Schreiben an die fünf reichsdeutschen sowie an die Österreichische Akademie der Wissenschaften zu richten, das für die Historische Kommission von W. Goetz und für die Monumenta von mir unterzeichnet werden sollte - ich hielt mich dazu für befugt, weil ich zu diesem Zeitpunkt der einzige ältere ihnen angehörende und zeichnungsberechtigte Fachvertreter war. In dem Schreiben wurden die angesprochenen Akademien dazu aufgefordert, in eine neu zu bildende ZD nach Analogie zu den Bestimmungen des Statuts von 1875 je einen Vertreter abzuordnen, jedoch mit dem Unterschied, daß neben Berlin, München und Wien jetzt auch Göttingen, Heidelberg und Leipzig beteiligt und deshalb die Zahl der Vertreter generell auf je einen reduziert werden sollte. Eine erste Zusammenkunft der Vertreter sei, so wurde hinzugefügt, für die Herbstferien in Aussicht genommen. Nachdem wir für unser Vorgehen die Zustimmung des Präsidenten der Münchner Akademie eingeholt und uns auch der Billigung des bayerischen Unterrichtsministeriums versichert hatten, konnten die Schreiben mit dem Datum des 16. 6. 46 hinausgehen (Photokopie bei den Akten der MG). Kurz darauf kehrte ich nach Berlin zurück, ohne einen Abstecher nach Pommersfelden zu machen, da ich mich nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, ich gedächte mich in die Leitung der dortigen Geschäfte einzumischen (s. Brief W. Goetz an Th. Mayer, 8.7.46).

In diesen Tagen hatten weder Goetz noch ich selber Kenntnis davon gehabt, daß Th. Mayer schon am 3. 6. aus seiner Haft entlassen und nach Pommersfelden zurückgekehrt war (vgl. Brief Th. Mayers an W. Goetz vom 6. 7. 46). Doch hatte ihn der Regierungspräsident von Ansbach bis zur Durchführung seines Entnazifizierungsverfahrens von der Ausübung seines Amtes suspendiert, so daß O. Meyer auch weiterhin in Pommersfelden die Geschäfte führte. An unsern Verhandlungen in München hätten wir ihn also auch bei rechtzeitiger Unterrichtung nicht beteiligen können, da wir sonst Schwierigkeiten mit der Besatzungsbehörde zu erwarten gehabt hätten. Jedoch wurde er von Goetz bei einer Besprechung, zu der Mayer am 4. 7. nach München kam, über unser Vorgehen orientiert und legte danach in einem längeren Schreiben vom 6. 7. nochmals ausführlich seinen Standpunkt dar. Hier berief er sich wieder darauf, daß er die Errichtung einer ZD schon längst beim Reichswissenschaftsministerium angeregt, aber die Durchführung mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse verschoben habe. Auch jetzt halte er ihre Errichtung nicht für vordringlich; vielmehr dürfte es sich empfehlen, die entgeltige Entscheidung der Frage nach der Zukunft der MG zu vertagen, bis entschieden sei, ob und wann es wieder eine Zentralregierung für Deutschland geben werde (vgl. auch seinen Brief an Goetz vom 18. 7. 46). Demgegenüber hielt Goetz in seiner Antwort (v. 8. 7., vgl. auch 12. 8.) daran fest, daß auch nach Mayers Rückkehr eine neue ZD notwendig sei, damit über das Schicksal der MG verhandelt werden könne, da die Möglichkeit bestehe, daß Th. Mayer noch für längere Zeit ausgeschaltet bleiben werde und die "unruhige Verhandlungstaktik O. Meyers" keine autoritative Geltung beanspruchen könne. In den nächsten Wochen stimmten dann sämtliche Akademien, an die wir uns gewendet hatten, unsern Vorschlägen zu, und so hielt es Goetz für angezeigt, möglichst bald eine Besprechung der von ihnen benannten Vertreter einzuberufen, um auf diese Weise dem fortgesetzten hinhaltenden Widerstand von Th. Mayer zu begegnen. Zugleich bestimmte ihn dabei aber auch, wie er mir am 4. 8. schrieb, der Gedanke, daß der neuen ZD von vornherein ein möglichst großes Maß von Unabhängigkeit gegenüber den Ministerien gesichert werden müsse und daß die Akademien deshalb das volle Recht, sie zu konstituieren, in Anspruch nehmen sollten; eine obrigkeitliche Bestätigung oder Anerkennung könne später immer noch nachgeholt werden. Da diese Erwägungen sich vollkommen mit den Anschauungen deckten, von denen wir uns in der Berliner Akademie leiten ließen, konnte ich mich auch mit seinem Vorschlag einverstanden erklären, daß die Einladung mit unserer beider Namen unterzeichnet werden solle.

Die Sitzung, die am 30. 9. in München stattfand, nahm den geplanten Verlauf. Vertreten waren die fünf reichsdeutschen Akademien und zwar München durch W. Goetz, Heidelberg durch H. Heimpel, Göttingen durch H. Aubin und Berlin durch mich; die Vertretung der Leipziger Akademie hatte der Präsident Th. Frings,

der unsere Pläne von Anfang an besonders lebhaft begrüßte, selber übernehmen wollen, doch erhielt er keine Ausreiseerlaubnis und hatte deshalb das korr. Mitglied A. Rehm-München zu seinem Stellvertreter bestimmt. So fehlte nur Wien, dessen durchaus beabsichtigt gewesene Teilnahme an den Reiseschwierigkeiten gescheitert war und das auch keinen Stellvertreter benannt hatte. Der Abrede entsprechend konstituierten sich die Anwesenden als neue Zentralkommission und wählten W. Goetz zum Vorsitzenden, der aber das Amt nur provisorisch annahm. Er hatte zunächst mich vorgeschlagen, doch lehnte ich ab, da ich bei der immer noch mangelhaften interzonalen Postverbindung und den Erschwerungen des Reiseverkehrs nicht glaubte, das Amt von Berlin aus versehen zu können; auch wollte ich vermeiden, der schon damals von Th. Mayer gegen mich eröffneten und von Anbeginn an mit wahrheitswidrigen Behauptungen arbeitenden Campagne, über die später noch ein Wort zu sagen sein wird, etwaige neue Anhaltspunkte zu liefern. Volle Übereinstimmung bestand unter den Anwesenden darüber, dass die neue ZD die gleichen Rechte beanspruchen könne, wie sie das Statut von 1875 der früheren zugestanden habe. Daher würde sie vor allem künftig den Präsidenten zu wählen haben, der von der übergeordneten staatlichen Instanz nur zu bestätigen sei. Von dem ihr ebenfalls zustehenden Kooptationsrecht machte die ZD sogleich Gebrauch und wählte M. Grabmann-Eichstätt, der schon der alten ZD angehört hatte, sowie W. Holtzmann-Bonn als besonderen Fachmann auf dem Gebiet der Quellenedition zu neuen Mitgliedern. Weiter wurde auch die Neuerrichtung von Abteilungen innerhalb der MG ins Auge gefaßt und ein vorläufiges Programm dafür entworfen. Vertagt werden mußte vorerst noch die Standortsfrage, da einerseits Berlin auf seinen traditionellen Anspruch noch nicht verzichten wollte, in München aber ein geeignetes Gebäude für die Unterbringung noch nicht hatte ausgemacht werden können; so kam man überein, zunächst die weitere politische Entwicklung in der Sowjetischen Zone abzuwarten und es mittlerweile bei dem Provisorium in Pommersfelden zu belassen. Die Führung aller weiteren Verhandlungen wurde Goetz übertragen, der zugleich beauftragt wurde, das Ministerium von unsern Beschlüssen zu unterrichten. Dies geschah in den nächsten Tagen, und Einwendungen wurden daraufhin von ministerieller Seite nicht erhoben.

Jedoch sollte sich sehr bald zeigen, daß damit eine restlose Klärung der Dinge noch keineswegs erreicht war. Am 16. 10. 46 erging nämlich nach Pommersfelden eine Entschliebung des Unterrichtsministeriums, mit der die dortige Dienststelle der Treuhänderschaft des Bayerischen Staates, vertreten durch das genannte Ministerium, unterstellt und ihre Finanzierung auf den bayerischen Staatshaushalt übernommen wurde. Dem folgte kurz darauf eine weitere, dieses Mal an die Zentralkommission gerichtete Verfügung vom 30. 10. des Inhalts, daß "die Monumenta Germaniae Historica unter vorläufigem Verbleib in Pommersfelden

an die Universität Erlangen angegliedert" würden. Zur Begründung war angeführt, das Finanzministerium habe die Übernahmen der Finanzierung der MG durch den bayerischen Staat davon abhängig gemacht, daß das Institut als "ein von der Verwaltungsstelle Berlin unabhängiges Landesinstitut" einer bayerischen Landesuniversität angegliedert und eine Personalunion zwischen dem Inhaber des betreffenden Lehrstuhls und dem Leiter des Instituts geschaffen werde. Wie sich bald herausstellte, war diese von völliger Verkenntung der Rechtslage und des inneren Aufbaus der MG zeugende Maßnahme von dem Ministerialdirektor im bayerischen Unterrichtsministerium Prof. Th. Süss getroffen worden, der auf diese Weise den Interessen seiner heimischen Universität - er war Ordinarius in Erlangen - zu dienen gedachte. Allein gerade hier stieß er auf entschiedenen Widerstand, da sowohl der Vertreter der mittelalterlichen Geschichte Prof. Frhr. v. Guttenberg wie auch der Rektor der Universität das Projekt mit aller Bestimmtheit ablehnten. Auch W. Goetz legte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der ZD lebhaften Protest beim Unterrichtsministerium ein. Dieses aber befand sich damals gerade selbst in einer Krise, die durch neue Eingriffe der Besatzungsbehörde in die Personalverhältnisse der Hochschulen ausgelöst war und zum Rücktritt des Ministers Fendt führte; mit ihm schied auch Ministerialdirektor Prof. Süss aus dem Amt. So konnte Goetz erst am 28. 11. zu einer Besprechung mit dem nunmehrigen provisorischen Leiter des Ministeriums Staatsrat Meinzolt gelangen, der ihm erklärte, daß der Erlanger Plan durch den Einspruch der dortigen Herren erledigt sei, und ihn ermächtigte, sich statt dessen nach einer Unterbringungsmöglichkeit in München umzusehen. Jedoch ergaben sich in den unteren Rängen der Ministerialbureaukratie noch Weiterungen und die Verhandlungen zogen sich durch den ganzen Winter hin. Schließlich war es vor allem der vornehmen Loyalität Prof. v. Guttenbergs zu danken, daß eine allerseits befriedigende Lösung des Konflikts herbeigeführt werden konnte. Er hatte sich von vornherein vorbehaltlos auf den Boden der ZD gestellt und dem Ministerium entgegengehalten, daß ihr die wissenschaftliche Leitung der MG ebenso wie die Wahl des Präsidenten immer zugestanden habe und daß diese altüberkommenen Rechte, die nur von der nationalsozialistischen Regierung durchbrochen worden seien, jetzt wieder in Kraft treten müßten. Dagegen erklärte er sich bereit, die verwaltungsmäßige Betreuung der Dienststelle Pommersfelden zu übernehmen, aber auch das nur interimistisch bis zur Herbeiführung einer endgültigen Regelung. Dieser Stellungnahme stimmte das Ministerium zu, und so wurde die Auszahlung der staatlichen Zuschüsse an Pommersfelden ab 1. April 1947 von der Universitätskasse Erlangen übernommen; gleichzeitig wurden dem Landratsamt Höchstädt a.d. Aisch die geleisteten Zuschüsse in Höhe von 61 575,64 M. zurückerstattet. Durch diesen Verlauf der Episode hatte die Stellung der neugebildeten ZD eine wesentliche Verstärkung

erfahren (Briefe v. Guttenbergs an den Rektor der Universität Erlangen vom 15. 2. und an W. Goetz 16. 5. 1947).

In der Folge mußte es sich nun vor allem darum handeln, für die beiden Hauptprobleme anstelle der bisherigen provisorischen eine dauerhafte Lösung zu finden. Es hatte sich mittlerweile gezeigt, daß die viel erörterte Frage nach dem künftigen Sitz und Standort der MG nur noch auf eine Entscheidung zwischen Berlin und München hinauslief, da Erlangen nicht mehr zur Debatte stand und Göttingen, das zeitweise im Gespräch gewesen war, schließlich doch kein ernsthaftes Interesse bekundete. In Berlin war die Situation insofern unverändert, als alle beteiligten Stellen nach wie vor grundsätzlich an dem traditionellen Anspruch der Reichshauptstadt festhielten. Denn in der Tat wäre es ja bei einigermaßen normalen Verhältnissen nicht mehr als selbstverständlich gewesen, daß die ausgelagerte Bibliothek an ihren alten Platz zurückkehren müsse. Allein die Entwicklung der allgemeinen Lage, wie sie sich im Laufe der letzten beiden Jahre vollzogen hatte und wie sie sich für die weitere Zukunft abzuzeichnen schien, ließ angesichts der fortschreitenden Erstarrung der Fronten und der sich verstärkenden Abschließung der Besatzungszonen nicht nur die praktische Möglichkeit einer solchen Regelung auf absehbare Zeit hinaus als fraglich erscheinen, sondern mußte auch ernsthafte Zweifel darüber erwecken, ob sie im Interesse einer unabhängigen und sachgemäßen Tätigkeit des Instituts überhaupt als erstrebenswert angesehen werden durfte. Solchen Erwägungen konnte sich auf die Dauer auch Präsident Stroux nicht verschließen, der lange besonders konsequent an der Berliner Lösung festgehalten hatte. So erklärte er sich jetzt mit einer Verlegung des Instituts nach München einverstanden, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese nur in Abstimmung mit der Berliner Akademie erfolgen dürfe und daß deren traditionelle, im Statut von 1875 festgelegten Rechte gewahrt bleiben müßten. Auf den gleichen Standpunkt stellte sich übrigens auch der zuständige Leiter der Abteilung Unterricht der amerikanischen Militärregierung in Berlin, Oberst Dr. Karsen, früher Direktor des Berliner Karl-Marx-Gymnasiums, den ich im Einverständnis mit Goetz aufgesucht hatte; auch er unterstrich den unbedingten Vorbehalt der traditionell gesicherten Rechte und betonte, daß grundsätzlich eine Rückführung nach Berlin und zwar in den amerikanischen Sektor immer das letzte Ziel bleiben müsse (s. meine Aufzeichnung über das Gespräch mit Oberst K. vom 20. 12. 46, dazu die für Präsident Stroux bestimmte Notiz vom 3. 1. 47 und den Beschluß der Historischen Kommission der Akademie vom 14. 3. 47).

Damit waren in der Ortsfrage nun alle Hindernisse beseitigt, allerdings leider nur in theoretischer Hinsicht, da es Goetz noch immer nicht gelungen war, in München geeignete Räumlichkeiten auszumachen. Es sollte sich zeigen,

daß es dazu noch erheblicher und mehrjähriger Anstrengungen bedürfen würde!

Währenddessen hatte man jedoch in München das zweite Hauptproblem, die dauernde finanzielle Sicherung der MG, nicht aus dem Auge verloren. Daß in dieser Hinsicht der richtige, einen guten Erfolg versprechende Weg eingeschlagen wurde, war in erster Linie das Verdienst von Professor F. Glum, der seit Ostern 1946 als Ministerialdirigent in der Bayerischen Staatskanzlei das Referat für die künftige föderative Neugestaltung Deutschlands bearbeitete, daneben aber auch den kulturellen Problemen seine Aufmerksamkeit widmete, mit denen er von seiner früheren Tätigkeit als Generaldirektor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft her im besonderen Maße vertraut war. Auf seine Veranlassung wurde im Frühjahr 1947 beim Länderrat in Stuttgart, dem gemeinsamen Beratungsorgan der Länder der Amerikanischen Besatzungszone, ein Ausschuß von Vertretern der Unterrichtsminister gebildet, der für eine Finanzierung der in das Gebiet der genannten Länder verlagerten und ihrer Subsistenzmittel verlustig gegangenen Institute die nötigen Richtlinien aufstellen sollte. Der Ausschuß, dem neben Glum als Vertreter Bayerns, für Württemberg der Hochschulreferent Ministerialrat Rupp und für Hessen der Staatssekretär des Ministerpräsidenten Dr. Walter Strauss, ein früherer Berliner Rechtsanwalt und später Staatssekretär im Bundesjustizministerium angehörten, arbeitete den Entwurf eines zwischen den drei Ländern abzuschließenden Staatsvertrages aus und stellte zugleich eine Liste der in Betracht kommenden Institute zusammen. Am 16.5.1947 schrieb Glum an W. Goetz, daß in diese Liste auch die MG aufgenommen worden seien. In den Bestimmungen des Vertrages war vorgesehen, daß die in Frage kommenden Institute künftig von den drei Ländern gemeinsam übernommen und unterhalten werden sollten; dabei würde dasjenige Land, in dem das einzelne Institut seinen jetzigen Sitz habe, jeweils die Hälfte, die beiden anderen Länder je ein Viertel der Kosten zu tragen haben. Dem Unterrichtsminister des sog. Sitzlandes würde die treuhänderische Verwaltung des Instituts zustehen, doch sollte er bei seinen Maßnahmen an die Beschlüsse der Mehrheit eines durch ein besonderes Abkommen zu bildenden Verwaltungsrates gebunden sein. Im Laufe des Sommers wurde dieser Entwurf von den Kabinetten und Landtagen der drei Länder, zu denen später noch Bremen hinzutrat, gebilligt und bestätigt. Dagegen gelang es nicht, dem ursprünglichen Vorhaben gemäß noch weitere deutsche Länder für eine Kostenbeteiligung an den MG zu gewinnen, abgesehen allein von den Mitteln zur Unterhaltung der Berliner Dienststelle, die auch weiterhin von der dortigen Akademie getragen wurden, und einem festen Jahresbeitrag, den die Österreichische Staatsregierung auf Vermittlung der Wiener Akademie zur Finanzierung der dortigen Diplomata-Abteilung schon 1946 bereitgestellt hatte. Auf alle Fälle waren jetzt die Voraussetzungen dafür gegeben, daß die MG ihre Arbeiten im vollen Umfang wieder aufnehmen konnten.

Damit aber trat nun zugleich ein letztes Problem in den Vordergrund, die Frage nach der künftigen Leitung des Instituts. Wie schon erwähnt (S. 22), hatte sich die neue ZD von Anfang an auf den Standpunkt gestellt, daß von nun an die älteren, vor der nationalsozialistischen Periode gültigen Statuten von 1875 wieder als rechtsverbindlich anzuerkennen seien und damit der ZD als vornehmstes Recht die Wahl des Präsidenten zustehe, und zwar als Wahl im eigentlichen Sinne und nicht etwa als bloße Präsentation, wie sie durch die Statutenänderung von 1886 (Bresslau, NA 42 S. 621 ff.) eingeführt worden war. Dieser Auffassung stimmten, um es hier vor auszunehmen, auch die bei der nächsten Tagung der ZD zu einer Besprechung erschienenen Vertreter der bayerischen Staatsregierung, Ministerialdirigent Prof. Glum und der Hochschulreferent des Unterrichtsministeriums Prof. H. Rheinfelder ausdrücklich zu. Konkret gesprochen mußte also die ZD sich darüber schlüssig werden, ob sie den von der nationalsozialistischen Regierung ernannten und jetzt suspendierten Präsidenten Th. Mayer in seinem Amt belassen bzw. darin bestätigen solle oder ob sie zur Wahl eines neuen Präsidenten schreiten wolle. Nun waren hinsichtlich der Wiederverwendbarkeit Mayers schon seit längerem starke Zweifel aufgetaucht. So hatte A. Brackmann sich in einem Brief vom 24. 8. 46 mir gegenüber sehr skeptisch geäußert, übrigens (wie er mir schrieb) auch Th. Mayer selber über diese seine Beurteilung der Sachlage nicht im Unklaren gelassen. Auch W. Holtzmann, der seit dem Frühjahr 1946 regelmäßig in den Universitätsferien für einige Wochen nach Pommersfelden kam und die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte, war nicht der Ansicht, daß die MG bei Mayer in den richtigen Händen seien; "der gute Mayer ist alles andere als ein Monumentendirektor" schrieb er mir am 22. 10. 46. Ganz ähnlich hieß es in einem etwa gleichzeitigen (8. 10.) Brief von Goetz: "es ist mir bei dem Gedanken, daß er (M) die volle Herrschaft über die MG wiederbekäme, nicht ganz behaglich". Waren diese Bedenken bei Goetz noch vornehmlich durch Mayers menschliche Haltung in der nationalsozialistischen Zeit bestimmt, so empfing er bei einem zweitägigen Besuch in Pommersfelden Ende März 1947 auch von seiner sachlichen Eignung den gleichen negativen Eindruck wie Holtzmann; es fehle, schrieb er mir am 15. 4. 47, jedes größere Ziel und jede Konzentration auf wichtige Aufgaben. In der ZD-Sitzung vom 30. 9. 46 war allerdings beschlossen worden, Mayer solle bei Freisprechung im Entnazifizierungsverfahren (andere Fassung des Protokolls: im Falle der Entnazifizierung) in sein Amt wieder eingesetzt werden, "falls nicht die Amerikaner Schwierigkeiten machen". Aber eben dieses letztere sagten die Regierungsvertreter bei der verschärften Haltung der Besatzungsbehörde in Personalfragen, die sich (wie schon erwähnt) seit dem Herbst 1946 bemerkbar gemacht hatte, mit Sicherheit voraus. Bei einer Besprechung der Kandidatenfrage im Unterrichtsministerium am 28. 5. 47, an der

Ministerialdirigent Prof. Glum, der Hochschulreferent Prof. Rheinfelder und W. Goetz als Vorsitzender der ZD teilnahmen, erklärten die beiden Erstgenannten ausdrücklich, daß eine Rehabilitation Mayers mit Rücksicht auf den zu erwartenden Widerspruch der Amerikaner ausgeschlossen sei; daraufhin wurden die sonstigen Möglichkeiten erörtert und schließlich einigte man sich auf meine Person. Dabei war zunächst beabsichtigt, daß mir das an der Münchner Universität durch den Tod von R. v. Heckel freigewordene Extraordinariat angeboten werden und daß ich gleichzeitig die Leitung der MG übernehmen sollte (s. Brief von W. Goetz an Th. Mayer, 13. 10. 47).

Wenn sowohl Goetz wie auch Rheinfelder mich sogleich in vertraulichen Briefen (28. 5. u. 1. 6. 47) über diesen Plan vorläufig unterrichteten, so geschah dies deshalb, weil beiden Herren bekannt war, daß sich damals für mich auch an der Tübinger Universität eine Berufungschance zu eröffnen schien, da ich auf der Vorschlagsliste für das dortige Ordinariat meines Faches zusammen mit Heimpel an erster Stelle stand. "Ich wollte Ihnen diese einstweilige Mitteilung aus dem Ministerium zugehen lassen, damit Sie den Plan erwägen können und nicht anderen Projekten den Vorzug einräumen möchten", hieß es in dem Brief von Rheinfelder. Ich selber verhielt mich diesen Mitteilungen gegenüber, ebenso wie bei einer früheren Andeutung von Goetz (Brief vom 17. 3., meine Antwort vom 29.3.) sehr zurückhaltend, da für mich in erster Linie entscheidend die Stellungnahme der ZD sein mußte. Nachdem ich mich mit allem Nachdruck für die Wiederherstellung ihrer alten Rechte eingesetzt hatte, konnte es für mich niemals in Frage kommen, mich von Regierungsseite in einer mehr oder minder verhüllten Form octroyieren zu lassen. Mit gutem Gewissen konnte ich deshalb vor der ZD in ihrer Herbstsitzung 1948, wo die Dinge noch einmal zur Sprache kamen, die Erklärung abgeben, daß ich das Amt des Präsidenten auf keinen Fall angenommen haben würde, wenn ich bei der Wahl die satzungsgemäße Mehrheit nicht erlangt hätte.

Auf der anderen Seite wußte ich nun freilich seit Juni 1947, daß mich Goetz als Vorsitzender der ZD bei der für den Herbst vorgesehenen Tagung zur Wahl vorschlagen würde, und mußte mir darüber klar werden, ob ich gegebenenfalls die Übernahme des Amtes vor mir selber würde verantworten können. Eine solche Überlegung schloß zwei Fragen in sich: erstens ob die Entfernung Th. Mayers aus seiner bisherigen Stellung unter den damaligen Umständen als notwendig und berechtigt zu gelten hatte, und zweitens ob ich selber den Anspruch erheben konnte, mit besserem Recht an seine Stelle zu treten.

Wenn ich die erste Frage nach reiflicher Prüfung aller in Betracht zu ziehender Momente bejahen zu müssen glaubte, so war dabei für mich nicht ausschlaggebend die Tatsache, daß Mayer Mitglied der NSDAP und überzeugter

Nationalsozialist gewesen sei. Ich hatte mich, soweit das damals möglich war, dagegen gewendet, daß nach der sog. Machtübernahme Kollegen allein wegen ihrer abweichenden politischen Anschauungen aus ihren Ämtern entlassen oder strafversetzt wurden, und ich hielt es nicht für erlaubt, nun nach dem Umschwung in den gleichen Fehler zu verfallen. An diesem Standpunkt hätte ich, soweit sich das nachträglich sagen läßt, auch festgehalten, wenn ich damals bereits Mayers wohl nicht zufällig in seinem Schriftenverzeichnis von 1959 (Mittelalterliche Studien S. 505 ff.) fehlende Marburger Rektoratsrede "Deutschland und Europa", gehalten am 30. 1. 1940 (Marburger Universitätsreden Nr. 3) gekannt hätte, die ein gänzlich uneingeschränktes Bekenntnis zur Nationalsozialistischen Außenpolitik und ihren Zielen wie auch zur Person Hitlers enthält. Ähnlich dachten zu Beginn des Krieges Viele, auch wenn sie nicht das Parteiabzeichen trugen, aber das war sehr oft nichts Andres als Wirklichkeitsfremdheit und Mangel an Augenmaß, freilich nicht selten auch begleitet von einer Verwirrung des Gefühls für die maßgebenden ethischen Normen des Völkerrechts. Wer so gedacht hatte, trug sein Teil der Verantwortung für die fürchterlichen Folgen des Wahns, aber politische Blindheit allein war nach meiner Anschauung kein ausreichender Grund für ein bürgerliches Verdammungsurteil. Allein bei Mayer lagen die Dinge doch noch wesentlich anders. Wenn Goetz, wie oben (S. 26) gesagt, bei dem Gedanken an eine Rückkehr Mayers in das Amt des Präsidenten ein Unbehagen empfand, so begründete er das mit den Worten: "ganz verzeihen können wir denen doch nicht, die sich dem Nationalsozialismus angeschlossen und die Vorteile einer günstigen Konjunktur angestrebt und genossen haben" (Brief an mich vom 8. 10. 46.). Ganz den gleichen Sinn hatte es, wenn ich als Zeuge in seinem Entnazifizierungsverfahren (s. unten S. 40f.) erklärte, Mayer habe zwar die Qualifikation zu seinen Ämtern besessen - gemeint war das im äußeren Sinne, als o. Professor der mittelalterlichen Geschichte -, jedoch ausdrücklich hinzufügte: "Ebenso sicher ist aber, daß er die Ämter ohne seine Beziehungen zur NSDAP nicht bekommen hätte. Im besonderen Maße gilt das von der Stellung als Präsident des Reichsinstituts in Berlin 1942" (wiedergegeben im Rundschreiben Mayers vom Juni 1948 S. 2). Mayer hat mir diese Erklärung sehr verübelt, aber ich habe auch heute nach mehr als zwanzig Jahren davon wie von der ganzen Zeugenaussage auch nicht ein Wort zurückgenommen. Oder will wirklich irgendein sachverständiger Beurteiler, der die damalige Zeit miterlebt und den nötigen Einblick in die Praxis der nationalsozialistischen Ämtervergebung besessen hat, die Behauptung aufstellen, Mayer hätte drei Jahre lang das Rektorat der Universität Marburg innehaben können, er wäre im Jahre 1940 vom Reichswissenschaftsministerium zum "amtlich bestellten Führer der mittelalterlichen Historiker" (so H. Aubin in seinem Entlastungsgutachten bei Mayer a.a.O. S. 3) und zusammen mit dem später eben-

falls amtsenthobenen Neuhistoriker Walter Platzhoff zum Leiter der Abteilung Geschichte im sog. Kriegseinsatz der Geisteswissenschaften (vgl. W. Kienast, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit, 1943, erstes Blatt sowie S. 7) ernannt worden, eine Funktion, die er bis zum Kriegsende beibehielt, und man hätte ihm schließlich das nach dem Statut von 1935 mit außerordentlich weitgehenden Kompetenzen ausgestattete Amt des Präsidenten des Reichsinstituts angetragen und ihm gleichzeitig noch ein Ordinariat an der Berliner Universität zugesagt (oben S. 6), wenn er nicht als zuverlässiger Anhänger der Partei, ja geradezu als Vertrauensmann des Reichswissenschaftsministeriums gegolten hätte? Mayer hat sich demgegenüber des öfteren, so besonders vor der Spruchkammer (s. Urteil vom 22. 9. 47) darauf berufen, daß er sich als Rektor vielfach für politische gefährdete oder verfolgte Kollegen eingesetzt und sich um ihre Rehabilitierung bemüht habe und daß am Reichsinstitut zu seiner Zeit unter siebzehn Angestellten nur ein Parteigenosse gewesen sei. Das Erstere ist sicher richtig und durch eidesstattliche Aussagen belegt, war allerdings gerade im akademischen Bereich keine ganz seltene Erscheinung. Zum Zweiten wird man, wenn man die Dinge nüchtern betrachtet, wohl sagen müssen, daß Mayer die meisten der hier gemeinten Angestellten bei seinem Amtsantritt schon vorfand und daß die am Institut vorhandenen, schlecht bezahlten und durchweg ungesicherten Stellen für wissenschaftliche Hilfsarbeiter nicht gerade ein Ziel darstellten, das strebsamen jungen Nationalsozialisten verlockend erscheinen mußte. Richtig ist ferner auch die in den Entlastungszeugnissen zum Spruchkammerverfahren mehrfach erwähnte Tatsache, daß die von ihm im Rahmen des "Kriegseinsatzes" veranstalteten Tagungen und die daraus hervorgegangenen Publikationen kein propagandistisches, sondern ein rein wissenschaftliches Gepräge trugen, so daß sie die Auftraggeber wohl manchmal enttäuschen mußten. Allein alle diese im ganzen positiv für Mayer zu wertenden Momente geben doch noch keineswegs ein voll zutreffendes Bild seiner wissenschaftspolitischen Haltung, wie aus dem im Folgenden zu schildernden Tatbestand hervorgeht. Die Angelegenheit ist im Entnazifizierungsverfahren und auch in der zwischen Herrn Mayer und mir geführten Polemik nicht zur Sprache gekommen und ich selber habe von meiner Kenntnis der Dinge nur einmal in der später noch zu erwähnenden ZD-Sitzung vom Herbst 1948, also im engsten Kreise vertraulichen Gebrauch gemacht; im Protokoll der Sitzung ist daher meine Mitteilung auch nur andeutungsweise erwähnt. Umso weniger kann ich darauf verzichten, das Wesentliche an dieser Stelle festzuhalten: In der Reihe der von der Badischen Historischen Kommission herausgegebenen Neu-jahrsblätter war Anfang 1937 eine Arbeit des Heidelberger Prähistorikers Ernst Wahle - eines Schwagers von mir - mit dem Titel "Vorzeit am Oberrhein", Verlag Carl Winter's Universitätsbuchhandlung Heidelberg erschienen. Kurz darauf erhielt der Verfasser einen vom 27. 1. 1937 datierten Brief Th. Mayers, der damals

Ordinarius an der Universität Freiburg i.B. und Vorsitz^{zender}er der genannten Kommission war. Da der Brief natürlich nicht bei den MG noch sonst irgendwo in den Akten zu finden ist, gebe ich den Hauptinhalt hier wörtlich wieder.

"Die 'Vorzeit am Oberrhein' hat an hoher Stelle" (nämlich der Gauleitung)

"wegen der Ausführungen in dem Kapitel 'Das Land' größtes Mißfallen hervorge-rufen, so zwar, daß ein Weitervertrieb des Buches in der jetzigen Form unter keinen Umständen zugelassen würde. Ich war gestern deshalb in Karlsruhe und habe die Angelegenheit im Ministerium besprochen und sodann telefonisch bei Winter die Weiterausgabe des Buches sperren lassen und auch veranlaßt, daß die noch in Buchhandlungen erliegenden Exemplare sofort zurückgezogen werden. Es ergibt sich jetzt die Frage, wie man das Heft doch in irgendeiner Weise neu ausgeben kann. Es bleiben da zwei Wege, entweder Sie machen eine Neuredak-tion des Kapitels 'Das Land', in der unter gar keinen Umständen irgendwie von der Neueinteilung des Oberrheins die Rede sein darf, sondern wo die bisherige Auffassung, wie sie Gradmann vertritt, ohne weiteren Kommentar übernommen wird. Auch muß z.B. der Satz S. 7 über die Grenze gegenüber der Schweiz gestrichen werden. Unter den gegebenen Umständen hielte ich aber die zweite Lösung für besser, siebestünde darin, daß Sie die Einleitung um etwa zwei Seiten erwei-tern, so zwar, daß man dann bei Mitzählung des Titels und des zweiten Blattes samt der Einleitung bis auf Seite 10 käme und man dann auf das weitere Blatt, das bereits Darstellung bringt, übergehen könnte. Allerdings fällt dann Ihre geographische Einleitung einfach weg. Jedenfalls müssen also sämtliche Exem-plare zerrissen und der erste Bogen ersetzt werden. Weiter muß auf dem Titel unbedingt, so wie ich es seinerzeit an Winter schrieb, 'Vorzeit am Oberrhein I' stehen, und die Bemerkung, wonach ein weiteres Heft folgt, muß auf der zweiten Seite in der Mitte, so wie ich es seinerzeit angab, gedruckt werden und nicht erst auf der vierten Seite unten. Ich bitte Sie weiter, diese Neuredaktion möglichst bald vorzunehmen. Nur so kann der für die Kommission höchst peinli-che Zwischenfall aus der Welt geschafft werden. Es tut mir leid, daß ich auch bitten muß, daß Sie mir Ihr neues Manuskript vor der Drucklegung zusenden. Ich bitte Sie auch, sich mit Winter ins Einvernehmen zu setzen." Da Wahle in sei-ner Antwort erklärte, nur eine der verlangten Änderungen acceptieren zu können, ging Mayer selbständig vor und änderte den Text nach seinen Vorstellungen ab. Dieser "Redaktion" fiel nun auch der abschließende Satz des Buches zum Opfer, der in der ursprünglichen Fassung gelautet hatte: "Aus den diesseits der Sprach-grenze verbliebenen Südgermanen werden jetzt Deutsche, und auch über dem Ober-rheingebiet, einem Lande der zähen Arbeit vieler Geschlechter, alter Kultur und mannigfacher Schicksale, steht jetzt das Kreuz!" und nun ohne weiteres ge-strichen wurde. Ohne daß der umgearbeitete Text dem Verfasser auch nur vorher gezeigt worden wäre, wurde er dann einem Neudruck zugrunde gelegt, der die aus

dem Verkehr gezogene erste Ausgabe ersetzte. Und erst nach 1945 gelang es Wahle, das Machwerk Mayers wieder durch seine eigene ursprüngliche Fassung ersetzen zu lassen.

In der Verhandlung vor der Spruchkammer ist diese ganze Angelegenheit nicht zur Sprache gekommen, offenbar wohl deshalb, weil keiner der Anwesenden sich an den über 10 Jahre zurückliegenden Vorfall, obwohl dieser damals in Heidelberg und darüber hinaus starkes Aufsehen erregt hatte, mehr erinnerte, ganz zu schweigen von dem bei solchen Verfahren meist vorherrschenden, an sich verständlichen Bestreben, den Beschuldigten nach Möglichkeit zu verschonen. Absolut genommen aber kann es freilich in der Beurteilung des hier von Mayer praktizierten Vorgehens wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit geben. Für mich jedenfalls wog und wiegt dieser krasse, in Form und Inhalt allen ungeschriebenen akademischen Gesetzen Hohn sprechende Einbruch in die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, man kann ruhig sagen dieser rüde Verstoß gegen das Ethos der Wissenschaft erheblich schwerer als die von Mayer zu seinen Gunsten geltend gemachten Entlastungsmomente. Und in einem sehr sonderbaren Licht erscheint hier nun auch seine vor der Spruchkammer abgegebene betonte Erklärung, sein Eintritt in die Partei - im gleichen Jahr 1937 - sei erfolgt "nicht um persönlicher Vorteile willen, sondern einzig und allein deswegen, um nicht tatenlos zusehen zu müssen, wie die freie Wissenschaft von ihrem eigentlichen Ziel und Streben abgedrängt und in die Willkürbestrebungen der Politik überführt wird". Ich habe diese Erklärung freilich erst später kennen gelernt, aber sie war mir nur eine Bestätigung dafür, daß ich den Wahrheitsgehalt in den Aussagen des Herrn Mayer über persönliche Dinge immer schon richtig eingeschätzt hatte.

Indessen, wie man auch alle diese in sich zum Teil gegensätzlichen Fakten des politisch-moralischen Bereichs beurteilen mag, für meine persönliche innere Entscheidung, von der hier zunächst allein die Rede ist, verband sich damit untrennbar noch ein weiterer Fragenkomplex rein wissenschaftlicher Art, der Mayers Stellung als Präsident des Reichsinstituts betraf. Es konnte kein Zweifel darüber bestehen, daß seine Ernennung nach den damals herrschenden Grundsätzen als völlig legal angesehen werden mußte. Mayer hatte am Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung eine vortreffliche Fachausbildung genossen, hatte als Archivar seine Kenntnisse noch erweitern und vertiefen können und war sodann an die Deutsche Universität in Prag berufen worden. Von da aus kam er im Jahre 1930 als Ordinarius nach Gießen, 1934 nach Freiburg i.Br. und 1938 nach Marburg. Seine äußere Qualifikation war also, wie schon bemerkt, durchaus gegeben, und da das Statut des Reichsinstituts von 1935 bei der Berufung des Präsidenten keinerlei Mitwirkung irgendeiner Instanz innerhalb oder

außerhalb des Instituts vorsah, hatte das Ministerium völlig freie Hand und konnte Mayer ohne weiteres ernennen. Allein mit kaum weniger Bestimmtheit ließ sich doch feststellen, daß weder die alte ZD, deren Rechte das genannte Statut gewaltsam beseitigt hatte, noch irgendein anderes Gremium wirklicher Sachkenner dieser Ernennung jemals zugestimmt hätte. Denn Mayer hatte sich zwar auf seinem speziellen Forschungsgebiet der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte wie auch der Sozial- und Siedlungsgeschichte einen angesehenen Namen gemacht, aber den Aufgaben, die ihm am Reichsinstitut erwarteten, trat er gänzlich unvorbereitet gegenüber. Zweck und Sinn der MG war von Anfang an die kritische Bearbeitung und wissenschaftliche Edition der Geschichtsquellen des deutschen und darüber hinaus des europäischen Mittelalters gewesen und bei dieser vornehmlichen Zweckbestimmung sollte und mußte es nach dem Urteil aller maßgebenden Fachleute auch weiterhin bleiben. Aber mit der Technik der Edition in ihren verschiedenen Spielarten hatte sich Mayer niemals beschäftigt; er verstand nichts davon und interessierte sich nicht dafür. Daher war er auch nicht einmal imstande, für die künftigen Editionsarbeiten des Instituts ein Programm aufzustellen und hielt es daher für angebracht, es sich vor seinem Amtsantritt in der oben (S. 4) geschilderten, nicht gerade vornehmen Weise von Eugen Meyer und mir soufflieren zu lassen, ebenso wie er später, im Herbst 1946, bevor er zu einer Begegnung mit W. Goetz nach München fuhr, von W. Holtzmann, dieses Mal wenigstens in aller Offenheit, Ratschläge darüber erbat, was die MG denn nun nach den bei Kriegsende eingetretenen Verlusten an Materialien noch machen könnten (Holtzmann an mich, 22. 10. 46). Es ist daher auch nicht weiter überraschend, daß unter allen Editionen der MG keine einzige zu finden ist, die von Mayer angeregt oder auch nur maßgeblich^{gefördert} geworden wäre. In meiner späteren Amtszeit habe ich Spuren einer derartigen Tätigkeit so gut wie überhaupt nicht gefunden. Was später an Ausgaben noch erschien, an denen während seiner Präsidentenzeit gearbeitet war, - Ruotgers Vita Brunonis (1951), die jetzt vor dem Erscheinen stehende Chronik des Frutolf-Ekkehard und die Reinhardsbrunner Briefsammlung (1952) -, reicht in der Planung weiter zurück oder war von anderer Seite angeregt; als ich einer mittlerweile aus dem Dienst der MG ausgeschiedenen Bearbeiterin einer dieser Ausgaben schrieb, natürlich hätte ich nichts dagegen, wenn sie im Vorwort Herrn Mayer ihren Dank für die erwiesene Hilfe aussprechen wolle, antwortete sie mir, dazu habe sie keinen Anlaß. Selbst auf dem Th. Mayer noch am nächsten liegenden Gebiet der Diplomata war es nicht anders; die hinterlassenen Papiere des 1949 ausgeschiedenen Mitarbeiters F. Henning zeigten mit aller Deutlichkeit, daß er bei der ihm übertragenen, schon wegen ihrer Neuartigkeit besonders schwierigen Aufgabe einer vorläufigen Kurzausgabe der DD Heinrichs VI. keinerlei Anleitung durch eine lenkende Hand genossen hatte. Was Mayer dann zuletzt an neuen Aufgaben

vorgeschlagen hatte, erwies sich vollends als undurchführbar, so die Neuauflage der Annalen des Vincenz von Prag, zu deren Bearbeitung es einer - damals unmöglichen - Heranziehung des in Prag befindlichen Autographs und tschechischer Sprachkenntnisse für die Kommentierung bedurft hätte, oder die geplante und wohl auch begonnene Prosopographie des bayerischen Adels bis zum Jahre 1000, welche zumindest die damaligen praktischen Möglichkeiten des Instituts ebenso weit überschritt, wie sie über den Rahmen seines Programms hinausgriff (vgl. dazu im Protokoll der ZD-Sitzung vom 3. 9. 1947 S. 3 f. den Bericht von W. Holtzmann). Gewiß brachten die Pommersfeldener Jahre der MG (vgl. den Bericht von O. Meyer: MGH Dienststelle Pommersfelden 1945 - 1948, Höchstädt a.d. Aisch 1948) manchen sonstigen Ertrag, darunter vor allem als eine Art Bekundung bleibenden Dankes an das gastgebende Gräfliche Haus den von Irene Ott zusammen mit dem Schloßgeistlichen Wilhelm Schonath vortrefflich bearbeiteten wissenschaftlichen Katalog der Hss. der Schloßbibliothek; doch könnte man gewiß nicht sagen, daß Th. Mayer an diesen Arbeiten ein nennenswertes Verdienst zugekommen wäre. Und im ganzen genommen hatte W. Holtzmann, ähnlich wie schon W. Goetz (s. oben S. 26) den Eindruck weitgehender Plan- und Ziellosigkeit, so daß er sich Ende 1946 veranlaßt sah, dem führungslosen Institut selber eine Aufgabe zu stellen, indem er vorschlug, eine Bibliographie des in Deutschland von 1939 bis 1945 erschienenen Schrifttums zur mittelalterlichen Geschichte zu erarbeiten. Die so gesammelten Materialien sind dann später in dem größeren Werk: Die deutsche Geschichtswissenschaft im Zweiten Weltkrieg, hg. v. W. Holtzmann und G. Ritter (1951) aufgegangen.

Jedoch ist über Th. Mayers Tätigkeit im Reichsinstitut noch ein ergänzendes Wort zu sagen. Bei seinem geschilderten Mangel an Interesse für editorische Aufgaben hatte es ihm von vornherein nahegelegen, sich stattdessen dem andern - von Kehr freilich abgelehnten - Teil des von K. A. Eckhardt bei der Gründung des Reichsinstituts entworfenen Arbeitsprogramms zuzuwenden, der Darstellung der deutschen Geschichte (vgl. oben S. 3). Doch war er auch hier über Ansätze nicht hinausgekommen. Den entscheidenden Schritt in dieser Richtung hatte bereits sein Amtsvorgänger E. E. Stengel getan, indem er die Reihe der "Schriften der MGH" begründete (1. Bd. 1938) und darin auch Arbeiten aufnahm, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den editorischen Aufgaben des Instituts standen, so etwa W. Berges, Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters (1938). In der Zeit Meyers erschienen in der Reihe die drei Bände 7-9, von denen jedoch nur der letzte ihm seine Entstehung verdankt, das wertvolle Werk: Kaisertum und Herzogsgewalt im Zeitalter Friedrichs I., mit Aufsätzen von K. G. Heilig, C. Erdmann und Th. Mayer selbst (1944). Dagegen standen die im Rahmen des sog. Kriegseinsatzes der Geisteswissenschaften von ihm angeregten Schriften (Das Reich und Europa 1941; W. Kienast, Deutschland und Frankreich

in der Kaiserzeit; Der Vertrag von Verdun; Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, alle 1943) so wenig wie die ihrer Vorbereitung dienenden, von ihm veranstalteten Historikertreffen in einem organischen Zusammenhang mit den MG; ob Mayer freilich zu ihrer Finanzierung Mittel des Instituts verwendete oder ob er dafür über einen besonderen Fonds verfügte, entzieht sich meiner Kenntnis und ist auch nicht von Belang. Dagegen wird man wohl annehmen dürfen, daß es seine Absicht gewesen ist, nach Wiederherstellung normaler Verhältnisse Historikertagungen mit Vortragsreihen, die sich um ein zentrales Thema gruppieren und an die sich Diskussionen schlossen, auch bei den MG einzuführen. In dem später von ihm begründeten "Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte", haben sich solche Veranstaltungen als sehr anregend und fruchtbar erwiesen. Ob aber die MG für sie der richtige Ort gewesen wären, wird man doch sehr bezweifeln müssen. Denn bei dem mangelnden Verständnis des Institutsleiters für die Probleme der kritischen Quellenforschung, die das Kernstück ihres Aufgabenbereichs auch in der Zukunft bilden mußten, wenn anders sie sich das einzigartige Ansehen erhalten wollten, das sie in der wissenschaftlichen Welt weit über die Grenzen Deutschlands hinaus genossen, wäre ernsthaft zu befürchten gewesen, daß sich das Schwergewicht des finanziellen Aufwands ebenso wie der wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts in verhängnisvoller Weise auf Kosten des gewährten Alten in die Richtung der neuen Bestrebungen verschoben hätte. Damit aber wäre, wie jeder alte Monumentalist befürchten mußte, über kurz oder lang in Wahrheit das eingetreten, was ein gründlicher Kenner der Quellenforschung wie W. Holtzmann schon Ende 1946 in Pommersfelden am Horizonte sich abzeichnen sah: Finis Monumentorum (Brief an mich vom 22. 10. 46).

Auf die kürzeste Formel gebracht stellte sich die zu beantwortende Frage also folgendermaßen dar. Th. Mayer hatte in Ausnutzung einer bestimmten im Grunde revolutionären politischen Situation nach einem Amt gegriffen, das ihm große Vorteile einräumte, dessen Anforderungen er aber keineswegs gewachsen war, da er in keinem echten und innerlich begründeten Verhältnis zu den ihm hier gestellten Aufgaben stand. Von einer Fortsetzung seiner Amtstätigkeit wären für die MG wenig Gewinn, wohl aber schwere Gefahren zu erwarten gewesen, ganz zu schweigen von dem seit 1935 mit dem MG verkoppelten, ihm völlig fremden und in jeder Beziehung unbekanntem Historischen Institut in Rom. Wenn er nun jetzt bei einem neuen politischen Umschwung das Amt wieder einbüßte, mit-hineingezogen in den Strudel einer Katastrophe, die heraufgeführt war von den Kräften, denen er sich bereitwillig verschrieben hatte, geschah ihm dann in Wahrheit ein Unrecht? Ich bin auch heute noch nicht imstande, diese Frage zu bejahen.

Sehr viel kürzer kann ich mich fassen im Hinblick auf meine eigene Person

und meine etwaige Eignung für den umstrittenen Posten. Ich war wissenschaftlich sozusagen im Schatten der MG aufgewachsen, da mein Lehrer Karl Hampe mit Leib und Seele Monumentist gewesen war. Durch ihn hatte sich mir die Gelegenheit geboten, schon als Student meine editorischen Fähigkeiten an schwierigen, schlecht überlieferten Texten zu erproben. Die erste wissenschaftliche Aufgabe, die mir nach dem Abschluß meines Studiums gestellt wurde, war die Bearbeitung und Herausgabe der sog. Capuaner Briefsammlung; lediglich der Krieg und seine Folgewirkungen hatten den Abschluß dieser Arbeit verhindert. Als Mitarbeiter Harry Bresslaus hatte ich dann von 1920 - 1923 die hohe Schule der Editionstechnik durchgemacht und mehrere größere Ausgaben chronikalischer Texte bearbeitet. Mit der Rota Veneris des Magisters Boncompagno war ich 1927 noch einmal auf das Feld der Epistolae zurückgekehrt - wenn Th. Mayer mir später gerade für dieses Gebiet die Zuständigkeit bestreiten wollte (Brief an W. Goetz vom 12. 11. 46), so war das nur ein neuer Beweis seiner Unwissenheit in solchen Fragen. Während meiner zweijährigen Tätigkeit als 2. Sekretär am damaligen Preußischen Historischen Institut in Rom hatte ich bei der täglichen Arbeit vor allem im Archiv und in der Bibliothek des Vatikans mich auch mit anderen Quellengruppen vertraut machen können und hatte dabei auch manche wertvolle Verbindungen angeknüpft, die den Arbeiten der MG zugute kommen konnten. Doch möchte ich auf diese meine römischen Jahre hier nicht näher eingehen, weil ich die Unterstellung des dortigen Instituts unter die Aufsicht des Präsidenten des Reichsinstituts von jeher für einen schwerwiegenden Fehler gehalten habe; daher habe ich auch später die Lösung dieser für beide Institute sinnwidrigen und geradezu schädlichen Verkoppelung mit herbeigeführt. Jedenfalls aber hatte ich in Rom viel gelernt, und alles in allem durfte ich wohl für mich in Anspruch nehmen, durch die Ausbildung, die ich genossen hatte, auf die Anforderungen, die an den Leiter der MG gestellt werden würden, in einem Maße vorbereitet zu sein, wie das in gleicher Weise nur bei sehr wenigen Angehörigen meiner Generation, vor allem etwa bei Walther Holtzmann oder Eugen Meyer, der Fall war. In dieser Meinung lag wie ich glaube keine Selbstüberschätzung, denn ich stand damit nicht allein. So war ich, wie mir der Berliner Rektor Willy Hoppe später erzählte, schon beim Abgang Stengels im Gespräch gewesen, doch hatte ich durchaus nicht bedauert, daß diese Überlegungen ohne praktisches Ergebnis geblieben waren, da ich zum damaligen Zeitpunkt noch keineswegs bereit gewesen wäre, auf mein Berliner Ordinariat zu verzichten. Ernsthaftere Bedeutung mußte ich dagegen dem Appell beimessen, den Carl Erdmann an mich richtete, bevor er im Sommer 1944 ins Feld ging, von wo er nicht mehr zurückkehren sollte. Wenn Erdmann, damals ohne Zweifel der beste Kopf und die stärkste Persönlichkeit im Kreise der MG, mir in geradezu beschwörenden Worten deren Schicksal ans Herz legte und mir ein-

dringlich vorhielt, mir werde einmal vor der Geschichte die Verantwortung dafür zufallen, ob diese Pflanzstätte deutschen Geistes die bevorstehende Katastrophe zu überdauern vermöge, so sprach daraus nicht nur ein starkes Vertrauen zu meiner Person, auf das ich stolz sein konnte, sondern es mußte mir dabei auch vollkommen deutlich werden, wie er über die damalige Lage des Instituts und seine Leitung dachte. Ich habe ihm damals geantwortet, daß ich mir der drohenden Gefahren durchaus bewußt sei und alle Kräfte dafür einsetzen würde, sie abzuwenden. Doch ließ sich damals zwar der unvermeidlich kommende Zusammenbruch voraussehen, nicht aber die Formen, die er annehmen würde und dann tatsächlich annahm. Alle näheren Überlegungen, welche Rolle mir dann zufallen werde, mußten von vornherein als müßig erscheinen, und soweit ich mir überhaupt damals schon Gedanken darüber machte, dachte ich an die von mir schon seit Jahren geforderte Wiederherstellung der ZD, in der ich mit Sicherheit auf einen Sitz glaubte rechnen zu können. Erst unter dem Eindruck der Nachkriegsverhältnisse, als die mir unabdingbar erscheinenden Voraussetzungen für eine fruchtbare Lehrtätigkeit an der Universität Berlin mehr und mehr dahinschwanden, und als sich auf der andern Seite die Notwendigkeit einer Neu besetzung des Präsidentenpostens der MG immer deutlicher abzeichnete, begannen meine Überlegungen und mit der Zeit auch meine Wünsche sich auch auf diesen Punkt zu richten. Doch war das meine rein persönliche Angelegenheit; in der Berliner Akademie war davon, um das noch einmal zu betonen, niemals die Rede (dazu die spätere Erklärung in einem Brief von H. Mitteis 4. 8. 48 an mich). Dagegen kam es mir allerdings zugute, daß die beiden in der Frage maßgebenden Vertreter der bayerischen Staatsregierung Prof. Glum und Prof. Rheinfelder mich von Rom her kannten; sie wußten, daß ich mich dort in meiner Stellung am Historischen Institut unter schwierigen Verhältnissen durchgesetzt und weitreichende Anerkennung gefunden hatte. Mit Glum war ich in ständiger freundschaftlicher Verbindung geblieben und in Berlin, wo wir wieder zusammentrafen, hatten wir im ersten Nachkriegsjahr oft über Organisationsfragen der Wissenschaft gesprochen, in denen Glum als früherer Generaldirektor der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft sehr bewandert war; dabei war auch die Lage der MG zuweilen berührt worden, die sich damals freilich noch in keiner Weise übersehen ließ. Später, nach meiner Wahl, hat mir Glum erzählt, im kulturpolitischen Dreierausschuß des Länderrats habe, als die Neu besetzung des Präsidentenpostens der MG zur Sprache gekommen sei, der Vertreter Hessens Dr. Strauss sogleich erklärt: dafür kommt doch nur Baethgen in Frage. Ich bin Herrn Strauss, der als Rechtsanwalt in Berlin gelebt hatte und an wissenschaftlichen Fragen sehr interessiert war, mit Bewußtsein niemals begegnet und habe auch niemals irgendwie in Verbindung mit ihm gestanden. Umso wertvoller war mir diese seine Äußerung, die mir nachträglich bestätigte, daß meine Wahl wohl auch von brei-

teren Kreisen erwartet worden war. Aber auch ohne das zu wissen, mußte ich nach reiflicher Erwägung zu dem Schluß gelangen, daß für mich kein Grund bestand, mich einem Angebot, das mir zufiele, zu versagen. So habe ich die Anfrage von Goetz schließlich zustimmend beantwortet, aber immer nur vorbehaltlich einer Wahl durch die ZD, deren freie Entscheidung in keiner Weise eingeschränkt werden durfte. Alles übrige habe ich ihm überlassen, denn für mich galt uneingeschränkt die gute und strenge akademische Regel der damaligen Zeit, daß man niemals für sich selber wirbt - Goetz hat mir nach der Wahl gegenüber den Angriffen Th. Mayers bestätigt, daß ich selber keinerlei Schritte zu meinen Gunsten getan hätte (Brief an Mayer vom 13. 10. 47). -

Ich nehme nun den Faden wieder auf, wo ich ihn oben (S. 27) hatte fallen lassen, und folge weiter dem Ablauf der Ereignisse. Zum 3. u. 4. September 1947 hatte der Vorsitzende W. Goetz die diesmalige Jahrestagung der ZD einberufen, auf der eine Anzahl wichtiger Fragen entschieden werden sollten. Teilnehmer waren die Vertreter der fünf deutschen Akademien^{x)} sowie die im Vorjahr gewählten Mitglieder M. Grabmann und W. Holtzmann; die österreichischen Mitglieder waren auch dieses Mal durch Verkehrsschwierigkeiten am Erscheinen verhindert. Dagegen hatte der Präsident der Berliner Akademie J. Stroux zur Wahrung von deren Interessen einen besonderen Vertreter in der Person von F. Hartung entsandt, der mit Zustimmung der ZD als Berater und ohne Stimmrecht der Sitzung beiwohnte. Da über den Verlauf der Tagung ein ausführliches Protokoll vorliegt, brauchen hier nur die wichtigsten Punkte herausgegriffen zu werden. Nicht erwähnt im Protokoll ist allerdings eine Vorbesprechung der Präsidentenwahl, die zu Beginn der ersten Sitzung offenbar außerhalb der Tagesordnung stattfand. Ich selbst war dabei nicht anwesend, da ich mich auf dem Wege zum Sitzungslokal in dem mir damals noch ziemlich fremden Englischen Garten etwas verirrt hatte und dadurch unbeabsichtigter Weise eine gute halbe Stunde zu spät kam. Daher kann ich mich hier nur auf Mitteilungen Anderer stützen, so einen Brief W. Holtzmanns vom 30. 5. 48, in dem er sich darauf beruft, daß er "in der Frage der Wahl des Vorsitzenden zu bremsen versucht" habe, wohl mit Rücksicht darauf, daß das Entnazifizierungsverfahren Mayers noch nicht abgeschlossen sei. Dagegen hatte Goetz, wie er in seinem für einen größeren Kreis bestimmten Rundschreiben vom Juni 1948 berichtet (S. 3 f., vgl. unten S.47), geltend gemacht, daß eine Wiederwahl Th. Mayers auch bei dem denkbar mildesten Urteil der Spruchkammer - Einstufung als Mitläufer - angesichts der grundsätzlich ablehnenden Haltung der Besatzungsbehörde nicht in Frage kommen würde; noch kurz vor der Tagung habe das Bayerische Unterrichtsministerium nochmals auf diese Sachlage hingewiesen und zur möglichst raschen Wahl eines neuen

x) Aubin für Göttingen, Baethgen für Berlin, Goetz für Leipzig, Heimpel für Heidelberg und Rehm für München.

Präsidenten gemahnt. Daraufhin wurde, wie Goetz weiter angibt, einstimmig beschlossen, die Wahl vorzunehmen und dabei von der Person Mayers abzusehn; die Vornahme der Wahl wurde bis zur letzten Sitzung verschoben. Zur Entscheidung herangereift war weiter die Standortfrage. Da die politischen Verhältnisse, wie allgemein anerkannt werden mußte, sich inzwischen in einer Weise entwickelt hatten, bei der an eine Rückkehr der MG nach Berlin auf absehbare Zeit nicht mehr zu denken war, entschloß sich die ZD nun endgültig zu einer Verlegung nach München. Dabei wurde jedoch von allen Anwesenden ausdrücklich erklärt, daß es sich dabei nur um eine einstweilige Maßnahme und nicht um eine endgültige Festlegung des künftigen Sitzes der MG handele. Unter dieser Voraussetzung stimmte auch F. Hartung dem Plan der Verlegung nach München zu, betonte aber nachdrücklich, daß die Berliner Akademie nicht gewillt sei, die alte Tradition, daß Berlin der Sitz der MG sei, sowie die besondere im Statut von 1875 festgelegte Verbindung zwischen Akademie und MG preiszugeben und sich ihre Rechte für die endgültige Regelung vorbehalte (Bericht von F. Hartung an Präsident Stroux vom 29.9.47). Von großer Wichtigkeit war ferner, daß die beiden zu einem Teil der Sitzung erschienenen Vertreter der Bayerischen Staatsregierung Ministerialdirigent Prof. Glum und Ministerialrat Prof. Rheinfelder noch einmal die von der ZD gemäß dem Statut von 1875 an Anspruch genommenen Rechte in aller Form anerkannten: das Recht der Wahl des Präsidenten, der dann von dem Bayerischen Unterrichtsminister als Beauftragtem des Länderrats zu bestätigen und zum bayerischen Beamten zu ernennen sei - der frühere Plan einer Verbindung mit der Professur für Hilfswissenschaften an der Münchner Universität war aufgegeben; sodann das Kooptationsrecht für die ZD selber und die völlige Freiheit bei der Auswahl der Mitarbeiter. Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahmen dann die Berichte und Besprechungen über den Stand der laufenden Arbeiten des Instituts und die Erörterungen über neu in Angriff zu nehmende Arbeitsvorhaben ein. Erst danach wurde am 4. 9. zur Wahl des Präsidenten geschritten, die nach den Bestimmungen der Wahlordnung von 1875 erfolgte. Es entfielen auf mich 6 Stimmen, ich selber hatte einen leeren Stimmzettel abgegeben; so konnte der Vorsitzende die Wahl für einstimmig erklären. Ich nahm sie mit dem Ausdruck meines Dankes an, mußte jedoch den kommissarischen Vorsitzenden der ZD W. Goetz bitten, die Geschäfte, die er sogleich an mich übergeben wollte, vorerst weiterzuführen, da ja die formelle Bestätigung durch die Staatsregierung noch abzuwarten sei und ich außerdem voraussah, daß meine Übersiedlung von Berlin nach München auf manche Schwierigkeiten stoßen und geraume Zeit in Anspruch nehmen werde. Den Abschluß der Tagung bildete eine Aussprache über die künftige Gestaltung des Instituts, bei der einmal eine Ausdehnung des Editionsprogramms auf das Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sowie auf das der Geistesgeschichte, das letztere unter Leitung des

inzwischen von der ZD kooptierten Prof. H. Grundmann, ins Auge gefaßt wurde, während andererseits an eine systematische Fortbildung der jungen an den MG tätigen Historiker durch Arbeitsberichte und Diskussionen, Spezialkurse und Vorträge gedacht war. Sogleich beschlossen wurde ferner die Einführung des Ehrentitels "Korrespondierendes Mitglied der Monumenta Germaniae", dessen Verleihung durch Wahl der ZD besonders verdiente Forscher des In- und Auslandes dem Institut näher verbinden sollte. Auf alle diese Bestrebungen einer umfassenderen Zielsetzung hindeuten aber sollte schließlich auch eine neu gewählte Benennung, die von nun an lauten würde: Monumenta Germaniae Historica. Deutsches Institut für Erforschung des Mittelalters.

Am folgenden Tag (5.9.) empfing mich Ministerialrat Rheinfelder, um die formelle Berufung vorzunehmen und die Bedingungen im einzelnen mit mir auszumachen. Da mir auf diese Weise alle Fragen geklärt zu sein schienen, schrieb ich im Einvernehmen mit den Herren Rheinfelder und Glum schon auf der Rückreise nach Berlin, die ich bald darauf antrat, an den Volksbildungsminister in der sowjetischen Besatzungszone P. Wandel, dem die Universität Berlin unterstand, teilte ihm meine Berufung mit und bat um Lösung meines bisherigen Anstellungsverhältnisses zum 1. November des Jahres. Obwohl Wandel mich dringend aufforderte, in Berlin zu bleiben, hielt ich an meinem Entschluß fest, nahm meine Lehrtätigkeit nicht mehr auf, schied zum 1. 11 aus dem Amt und begann meine Umsiedlung vorzubereiten. Nun aber traten plötzlich Schwierigkeiten ein, die ich nicht hatte voraussehen können.

Um/^{sie}zu verdeutlichen, muß ich noch einmal zurückgreifen. Goetz hatte ursprünglich beabsichtigt, zunächst das Spruchkammerverfahren gegen Th. Mayer abzuwarten und die ZD-Tagung, auf der die Neuwahl des Präsidenten erfolgen sollte, zu einem danach liegenden Zeitpunkt einzuberufen. Daher hatte er schon am 17. 12. 46 in einem an die Spruchkammer gerichteten Schreiben darum gebeten, das Verfahren recht bald durchzuführen; gleichzeitig hatte er entsprechend einem Beschluß der ZD-Sitzung vom 30. 9. 46 ein zur Entlastung Mayers bestimmtes Gutachten übersandt. Allein obgleich auch dieser selbst immer wieder auf Beschleunigung drängte, wurde die Verhandlung aus Gründen, die sich aller Einwirkung von außen entzogen, stets von neuem hinausgeschoben. So war im Sommer 1947 eine gegen Mayer gerichtete Denunziation bei der Spruchkammer eingegangen, was diese dazu veranlaßte, einen bereits angesetzten Termin neuerdings zu vertragen. In diesem mit zwei fingierten Namen unterzeichneten, sehr plumpen und gehässigen Schreiben (wiedergegeben in Th. Mayers Rundschreiben vom Juni 1948) waren nämlich für die vorgebrachten scharfen Anklagen drei Persönlichkeiten, darunter auch ich, als Zeugen genannt worden, welche die Spruchkammer erst noch vernehmen lassen wollte. Daher erhielt ich Anfang August in Berlin eine

Vorladung zu einer protokollarischen Vernehmung für einen Termin am Ende des Monats, die ich jedoch dahingehend beantworten mußte, daß ich zu diesem Zeitpunkt nicht in Berlin anwesend sein könnte. Aus der Vorladung ging lediglich hervor, daß es sich um das Verfahren gegen Th. Mayer handele; von dem erwähnten anonymen Schreiben war nicht die Rede und ich habe es erst bei meiner späteren Vernehmung (14. 11. 47) kennen gelernt. Etwa um die gleiche Zeit erhielt Goetz von Th. Mayer die Mitteilung, daß die Entscheidung der Spruchkammer für die zweite Hälfte des August zu erwarten sei, und berief darauf die Tagung der ZD zum 3. und 4. 9. ein. Aber nochmals erfolgten Vertagungen und zwar auf den 6. 9. und gleich danach auf den 22. 9., also auf Termine, die später lagen als die Tagung der ZD. Dies aber erfuhr Goetz so spät, daß er sie nicht mehr verschieben konnte, zumal im Anschluß daran die Jahrestagung der Historischen Kommission stattfinden sollte und die Teilnehmer dieser beiden Veranstaltungen teilweise schon auf der Reise waren (Goetz an Th. Mayer, 13. 10. 47). So kam es, daß die Wahl des neuen Präsidenten erfolgen mußte, noch ehe die Spruchkammer ihr Urteil gefällt hatte.

Es geht aus den Akten nicht mit genügender Deutlichkeit hervor, ob die Verhandlung der Spruchkammer schon am 6. 9. oder erst am 22. 9. begann, doch erging das Urteil jedenfalls erst an dem letzteren Termin. Meinerseits hatte ich während der Tagung der ZD gesprächsweise von der bevorstehenden Verhandlung gehört, aber keine Veranlassung gesehen, mich von mir aus als Zeuge zu melden, da ich ja von dem anonymen Schreiben nichts wußte; auch konnte ich nicht annehmen, daß meine Aussagen, bei denen ich unter Zeugeneid stehend auch die mir bekannten belastenden Momente nicht hätte verschweigen können, sich gerade zu Gunsten Mayers auswirken würden. Erst als ich am 21. 9. wieder in Berlin eintraf, fand ich dort zwei eingeschriebene, vom 20. 8. und 2. 9. datierte Briefe vor, welche Ladungen zu den Terminen in Höchststadt erhielten - ich hatte mir während meiner Reise keine Post nachsenden lassen, da dies unter den damaligen Verhältnissen im Interzonenverkehr erfahrungsgemäß doch nicht funktioniert haben würde und in meiner Wohnung niemand war, der hätte angeben können, wo ich mich zum gegebenen Zeitpunkt gerade aufhielt. Ich teilte also der Spruchkammer telegraphisch mit, daß ich auch den Termin des 22. 9. aus zeitlichen Gründen nicht einhalten könne, und erhielt darauf die Antwort (vom 24. 9.), da das Verfahren inzwischen bereits abgeschlossen sei, erscheine meine Einvernahme nicht mehr als notwendig; falls ich noch irgendwelche belastende oder entlastende Aussagen machen könne, solle ich diese in Form einer eidesstattlichen Erklärung der Spruchkammer übersenden. Dieser Aufforderung bin ich nicht nachgekommen, wurde aber - wohl in Verfolg der Ladung von Anfang August - zum 14. 11. neuerdings zu einer Vernehmung vor einen Richter des Amtsgerichts Berlin-Mitte geladen. Dabei hatte ich mich lediglich zu dem mir bei dieser Ge-

legenheit vorgelegten anonymen Schreiben zu äußern. Meine Aussage hat also auf das bereits lange vorher ergangene Urteil der Spruchkammer in keiner Weise eingewirkt. Doch muß ich ausdrücklich betonen, daß ich von dem damals Gesagten auch heute nichts zurückzunehmen habe (Wortlaut meiner Aussage wiedergegeben bei Mayer a.a.O. S. 2).

Von den Akten des Spruchkammer-Verfahrens sind meines Wissens bekannt geworden nur das Urteil, das Th. Mayer als Mitläufer einstuftete und ihm neben den Verfahrenskosten eine einmalige Geldbuße in Höhe von DM 1000.-- auferlegte, sowie die von Mayer in seinem Rundschreiben vom Juni 1948 wiedergegebenen Entlastungsgutachten von G. Tellenbach, H. Aubin und H. Mitteis. Auch braucht man nicht an Mayers Angabe zu zweifeln, daß die beiden anwesenden in dem anonymen Schreiben als Belastungszeugen genannten Herren Feger und W. Holtzmann tatsächlich zu seinen Gunsten aussagten. Trotzdem liest man die Urteilsbegründung, in der verschiedene von Mayer selbst zu seiner Entlastung angeführte Behauptungen offenbar ungeprüft übernommen waren, mit einigem Erstaunen - z.B. reichlich merkwürdig ist die Erklärung, seine Mitgliedschaft im NS-Dozentenbund belaste den Beklagten überhaupt nicht, da doch gerade dort besonders hohe Anforderungen an die Linientreue der Mitglieder gestellt wurden. Und alles in allem wird man wohl sagen müssen, daß das ganze Verfahren gegen Th. Mayer, durchgeführt in einer kleinen universitätsfremden Landstadt, weit entfernt von den eigentlichen Stätten seiner früheren Wirksamkeit, dazu vor einem Gericht, dessen Mitglieder schon ihrer sozialen Stellung nach (vgl. Mayers eigene Angaben im Brief an W. Goetz vom 14. 7. 47) über ein ausreichendes Verständnis für die zur Erörterung stehenden Fragen der Wissenschaft und des akademischen Lebens gar nicht verfügen konnten, geradezu ein Musterbeispiel für die Problematik der amerikanischen Entnazifizierungspolitik darstellt.

Immerhin wird man verstehen müssen, daß Mayer aus dem Ergebnis des Verfahrens neue Hoffnung schöpfte. Aber wiederum wird man, auch aus zeitlicher Distanz gesehen, nicht behaupten können, daß die nun von ihm eröffnete Polemik, die ihren schriftlichen Niederschlag in einer Anzahl an W. Goetz gerichteter Briefe fand und schließlich in einem an zahlreiche Historiker des In- und Auslandes versandten Rundschreiben von Ostern (28. 3.) 1948 gipfelte, besonders geeignet gewesen wäre, seine Position zu verbessern. Denn dazu waren die Argumente, deren er sich bediente, zu fragwürdiger Natur. Er bestritt das Wahlrecht der ZD, vielleicht ohne zu wissen, daß es soeben von den Vertretern der Bayerischen Staatsregierung nochmals anerkannt worden war. Er bezweifelte, ohne den geringsten Beweis dafür zu erbringen, die Legitimation der von den Akademien entsandten oder beauftragten Vertreter, was aus den Akten ohne Mühe zu widerlegen war. Er kritisierte die Zusammensetzung der neuen ZD, besonders weil das, wie er behauptete, einzige noch lebende Mitglied der früheren ZD A. Hofmeister-

Greifswald nicht herangezogen worden sei; als Präsident des ehemaligen Reichsinstituts hätte er wohl wissen müssen, daß zu deren überlebenden Mitgliedern auch A. Brackmann, der eine an ihn ergangene Einladung aus Gesundheitsgründen abgelehnt hatte, und M. Grabmann, der 1946 in die neue ZD gewählt war, gehört hatten. Besonders ereiferte er sich darüber, daß angeblich F. Hartung an der Neuwahl des Präsidenten teilgenommen habe, obwohl er als Vertreter der neueren Geschichte dafür nicht zuständig sei; allein in Wahrheit hatte Hartung, wie sich unzweideutig aus dem Protokoll ergibt, nur beratend an einer Sitzung teilgenommen und war bei der Wahl gar nicht mehr anwesend gewesen. Hartung aber galt sein besonderer Zorn, weil für ihn, wie Mayer völlig grundlos versicherte, jeder Österreicher ein rotes Tuch sei. Wenn Mayer dann weiter die Behauptung aufstellte, Präsident Stroux habe mir schon im Spätsommer 1945 die Gesamtleitung der MG übertragen wollen, so mochte er sich mit einem Schein des Rechts auf einen Passus in dem ihm von seinem Vertrauensmann H. Scheel zugespielten Protokoll der oben S. 10 erwähnten Sitzung der Berliner Akademie vom 13. 9. 45 berufen, dessen in der Tat sehr irreführende Formulierung übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach von Scheel selber stammte, da er damals noch als Direktor bei der Akademie das Sitzungsprotokoll zu führen hatte (Abschrift des Protokolls bei den Akten der MG, Herbst 1948; dazu meinen Brief an Hartung vom 17. 7. 48 und Hartungs Antwort, undatiert, offenbar von Ende September 48). Aber auf der andern Seite hatte Mayer ja den Brief von Stroux an den Regierungspräsidenten in Ansbach, der den Sachverhalt völlig korrekt darstellte (s. oben S. 11) nach seinem eigenen Zeugnis (Brief an Goetz vom 6. 7. 46) selber in Händen, und zudem mußte er wissen und wußte auch ganz genau, daß ich niemals auch nur den Versuch gemacht hatte, meine Zuständigkeit über den Bereich der Berliner Dienststelle hinaus auszudehnen. Aber hier wird in Mayers Gespinnst ein Faden sichtbar, der sich dann mit der Zeit zu einem regelrechten Legendenknäuel ausgewachsen sollte. Als sein eigentliches Verbrechen, so behauptete er nun mit immer größerer Bestimmtheit, gelte in Berlin, daß er die Monumenta nach Bayern gebracht habe, und aus diesem Grunde sei er aus der Berliner Akademie ausgeschlossen worden! An der Spitze der MG aber wolle Präsident Stroux keinen Österreicher und auch keinen Süddeutschen dulden, sondern nur einen Preußen, und zwar eben mich. Wie unsinnig dieses ganze frei erfundene Ammenmärchen ist, geht schon allein daraus hervor, daß Stroux, der übrigens von Abkunft Elsässer war und lange in München gelebt hatte, es im Interesse der Akademie, deren Wiederaufbau ihm vor allem Andern am Herzen lag, sehr viel lieber gesehen hätte, wenn ich in Berlin geblieben wäre.

Ernsthaftere Beachtung verdient demgegenüber nur eines von Mayers Argumenten, die Behauptung, daß man auf amerikanischer Seite nichts gegen ihn einzuwenden habe. Allerdings waren seine in diese Richtung gehenden Angaben ziem-

lich fragmentarisch und in sich widerspruchsvoll. Schon am 2. 10. 47, also bald nach der Spruchkammerverhandlung, hatte er an Goetz geschrieben: "Mir war vom CIC und von der Militärregierung, letzteres indirekt mitgeteilt worden" (also anscheinend vor der Verhandlung?), "daß gegen meine Wiedereinsetzung nichts vorliege und ich mit ihr rechnen könne". In einem weiteren Brief vom 30. 11. 47 hieß es dann: "Eben habe ich die schriftliche Bestätigung von der zuständigen Militärregierung erhalten, daß sie gegen meine Wiedereinsetzung nichts einzuwenden habe und diese Dinge den Deutschen überlasse". Und schließlich berichtete er in seinem Rundschreiben von Ostern 1948, die zuständige Militärregierung habe zu dem rechtskräftig gewordenen Urteil der Spruchkammer in einem Schreiben vom 19. 11. 1947 an das bayerische Ministerium erklärt, daß er niemals entlassen oder abgesetzt worden sei und daß von ihrer Seite gegen seine Verwendung nichts einzuwenden sei. Leider hat Mayer entgegen seiner sonstigen Gewohnheit den vollen Wortlaut des an ihn gerichteten Schreibens niemals bekanntgemacht, und das an das Ministerium ergangene war weder damals noch ist es heute zugänglich. Es wäre sonst leichter möglich, den Widerspruch aufzuklären, der darin lag, daß von den Amerikanern angeblich einerseits erklärt sein sollte, Mayer sei niemals entlassen oder abgesetzt worden, und andererseits Mayer die schriftliche Versicherung der gleichen Stelle erhalten haben wollte, sie habe gegen seine "Wiedereinsetzung" nichts einzuwenden. Schon damals mußte auffallen, daß eine solche Stellungnahme der Militärregierung - die Richtigkeit von Mayers Angaben vorausgesetzt - nicht nur in vollem Gegensatz stand zu den Informationen, welche die ZD von den Herren Glum und Rheinfelder erhalten hatte, sondern auch zu den gerade von der Militärregierung mit Billigung von General Clay erlassenen Bestimmungen, nach denen Mitläufer in leitende Stellungen oder Lehrstellungen nicht kommen durften. Mayer, den Goetz am 13. 10. hierauf hinwies, wollte freilich nicht wahrhaben, daß diese Bestimmungen auf seinen Fall anzuwenden seien. Aber selbst wenn es sich bei den Mayer von den Amerikanern angeblich gemachten Zusicherungen nur um eine der bei ihnen nicht ganz seltenen Inkonsequenzen handelte, von der die ZD bei ihrer am 4. 9. getroffenen Entscheidung natürlich nichts wissen konnte, änderte das nichts an der Gesamtlage. Auch ein so unvoreingenommener Beurteiler wie G. Tellenbach, der selber ein allgemeines Entlastungsgutachten für Mayer ausgestellt hatte, erklärte ohne weiteres, jeder Mensch wisse doch, daß man heutzutage als Mitläufer nicht die Stellung eines Rektors, Akademie- oder Monumenta-präsidenten haben könne (Brief an mich v. 25. 4. 48), und faßte seine Ansicht etwas später noch einmal in die Worte zusammen: "Es kann jetzt nur jemand Präsident der MG sein, der völlig unbelastet ist. Wie kann man daran zweifeln?" (16. 7. 48). Aber Mayer war für kein Argument zugänglich und im Grunde war jede Diskussion umsonst, weil der Graben, der die beiderseitigen Standpunkte trennte,

viel zu tief war. Während es für Goetz und mich und darüber hinaus für die ganze ZD und die hinter ihr stehenden Akademien in allererster Linie und in entscheidendem Maße darum ging, den MG ihre alte Selbstverwaltung und ihre Entscheidungsfreiheit zurückzugewinnen, fehlte Mayer für solche Bestrebungen jedes Organ und jedes Verständnis. Vielmehr blieb er, wie seine trotz gelegentlicher Lippenbekenntnisse immer wieder spürbar werdende Abneigung gegen die ZD als Institution deutlich erkennen ließ, auch in diesen Fragen dem autoritären Denken des Nationalsozialismus verhaftet, so wie er auch die nationalsozialistische Methode der völlig ungehemmten, mit der Wahrheit leichtfertig jonglierenden Polemik und die nationalsozialistische Technik des "Abschießens" übernommen und beibehalten hatte.

Es war deshalb nur folgerichtig, wenn er sich jetzt mit seinen Beschwerden auch an das Unterrichtsministerium, und zwar unmittelbar an den Minister selber sowie an Abgeordnete des bayerischen Landtags wandte. Dabei wird er sich vermutlich, wie man wohl ohne ihm Unrecht zu tun voraussetzen darf, seiner gutgezielten Legende von der Berliner Intrige und dem angeblichen Plan, ihn, den Österreicher, durch einen Preußen von dem Präsidentensitz zu verdrängen, als Waffe bedient haben. Zu Hilfe kamen ihm auch Schwierigkeiten, die im Finanzministerium hinsichtlich der Festsetzung meiner künftigen Bezüge entstanden waren und auf die ich hier nicht näher einzugehen brauche. Jedenfalls zog sich die Bestätigung meiner Wahl immer weiter hinaus. Der Unterrichtsminister Dr. Hundhammer verlangte eine Überprüfung der Angelegenheit, und es bedurfte eines nochmaligen entschiedenen Eingreifens von Goetz und Rheinfelder, um diese seine neu aufgetauchten Bedenken auszuräumen. Am 19. 12. 47 unterzeichnete Hundhammer meine Ernennung, die mir einige Tage später zuging.

Ich war an diesen ganzen Vorgängen unmittelbar in keiner Weise beteiligt und nicht einmal darüber unterrichtet; auch als ich Anfang November nochmals für ein paar Tage nach München zur Wohnungssuche kam und bei dieser Gelegenheit auch an einer Feier zum 80. Geburtstag von W. Goetz (11. 11. 47) teilnahm, hörte ich nichts davon. Allerdings beunruhigte mich in der Folge allmählich das befremdliche Schweigen, in welches das Ministerium mir gegenüber verfallen war, bis mich ein vom 8. 12. datierter, aber erst am 18. bei mir eintreffender Brief von Goetz über die Hintergründe aufklärte. Die nachdrücklichen Vorstellungen, die ich daraufhin noch am gleichen Tage bei Ministerialrat Rheinfelder erhob, erreichten diesen daher erst, als die Hindernisse bereits überwunden waren; in einem Brief vom 27. 12. gab er mir dann die nötigen Aufklärungen (die Briefe in meinen Handakten). Auf diese Weise waren drei Monate ungenützt verstrichen und ich konnte erst mit Beginn des neuen Jahres daran gehen, meinen Umzug vorzubereiten. Auch dies erwies sich jedoch als schwieriger und zeitraubender als ich gedacht hätte;

besonders die Genehmigung zum Transport meiner Möbel aus der sowjetischen in die amerikanische Besatzungszone war nur mit größter Mühe zu erlangen. So vergingen nochmals drei Monate und erst am 8. April 1948 traf ich in München ein.

Damit schien theoretisch ein Schlußpunkt erreicht zu sein, aber das wirkliche Bild der Verhältnisse, die ich in München vorfand, war alles andere als erfreulich. Zwar hatte ich schon im November für mich selber eine ganz leidliche Unterkunft gefunden, aber mein Institut stand vorerst noch völlig auf dem Papier. Da der bisherige Plan, die Monumenta in der Ruine des Armeemuseums unterzubringen, auf starke Widerstände stieß, zeichnete sich eine sichere Möglichkeit für die Überführung der Bibliothek überhaupt noch nicht ab. Ja, ich verfügte nicht einmal über ein noch so kleines Bureau und hatte es nur der mir von Anbeginn an bezeugten, überaus verständnisvollen Hilfsbereitschaft von W. Goetz zu verdanken, daß ich in dem kleinen Zimmer der Akademie, das er als Präsident der Historischen Kommission innehatte, mit Hilfe seiner Sekretärin meine Korrespondenz erledigen konnte; eine behelfsmäßige Registratur mußte ich mir selber zu Hause einrichten. Auch sonst vollzog sich alles mit beklemmender Schwerfälligkeit. Gute zwei Wochen verbrauchte ich darauf, die kaum zu beschreibenden bürokratischen Schwierigkeiten zu überwinden, die den Weg zur Einbürgerung in München versperreten. Da hier die MG von dem engsten Fachbereich abgesehen eine so gut wie unbekannte Größe waren, mußte ich zahlreiche Besuche machen, um die nötigen Verbindungen anzuknüpfen, und fand dabei durchweg eine sehr freundliche Aufnahme, besonders auch in den kirchlichen Kreisen. Daneben kam die Arbeit allmählich in Gang. Ich kann dafür auf meinen am 1. 9. dem Ministerium erstatteten Tätigkeitsbericht verweisen und begnüge mich hier mit einem einzelnen Beispiel. Schon in Berlin hatte ich von dem Verlag Weidmann erfahren, daß drei Bände der von Stengel begründeten Serie "Briefe der Deutschen Kaiserzeit", für die Weidmann das Verlagsrecht innehatte, bei verschiedenen Druckereien der Ostzone im Satz standen, die den Druck gerne wiederaufgenommen hätten, ebenso wie eine ebenfalls in der Ostzone gelegene andere Druckerei bereit war, mit dem Satz des 2. Teils der Ausgabe der Urkunden Heinrichs des Löwen von neuem zu beginnen, der im Kriege bereits fertiggestellt, dann aber bei einem Luftangriff vernichtet worden war. Die Schwierigkeit bestand nun darin, daß die sowjetische Militärregierung zwar das Druckvorhaben genehmigen wollte, nicht aber die Auslieferung der Druckbogen an den Verlag Weidmann, da dieser im englischen Sektor Berlins gelegen war. Auch die Frage, wie der Transfer der beim Druck entstehenden Kosten aus der amerikanischen in die sowjetische Zone bewerkstelligt werden sollte, schien ein unlösbares Problem darzustellen. Hier bewährte es sich nun, daß wir bei der Neugründung der ZD grundsätzlich alle Teile Deutschlands in die Planung miteinbezogen hatten. Denn es war nun der Präsident der Sächsischen Akademie der Wissen-

schaften Th. Frings, der die nötigen Mittel zur Verfügung stellte, mit denen die Druckkosten beglichen wurden und die es zugleich dem Verlag von Hermann Böhlau Nachfolger in Weimar ermöglichten, von Weidmann die Lizenz für die Übernahme der Bände zu erwerben; auch das Transferproblem war damit aufs beste gelöst. So konnten die vier Bände schon im folgenden Jahr 1949 erscheinen. Da aber Präsident Frings den entsprechenden Betrag für die Dauer in den Haushalt seiner Akademie eingesetzt hatte, erschloß sich hier für die MG eine neue ständige Einnahmequelle, die neben den Zuschüssen der Berliner Akademie und der Österreichischen Staatsregierung ihre Mittel in erfreulichster Weise bereicherte.

Zurückstellen müssen hatte ich zunächst noch den an sich dringend notwendigen Besuch in Pommersfelden. Als ich endlich die Hände dafür frei zu haben glaubte, brachte die Währungsreform neue Schwierigkeiten, da in der ersten Zeit danach Dienstreisen an eine besondere, nur sehr sparsam vergebene Genehmigung gebunden waren. Erst in der vorletzten Juliwoche konnte ich die Reise antreten und machte zunächst in Erlangen Station, um Professor v. Guttenberg aufzusuchen. Er hatte die Verwaltungsaufsicht über die Dienststelle Pommersfelden die ganze Zeit über in ausgezeichneter Weise geführt, bis ihn das Ministerium mit Rücksicht auf meine Amtsübernahme am 20. 5. 1948 von dieser Aufgabe entband. Es war mir ein Bedürfnis, ihm den Dank der MG wie auch meinen eigenen auch mündlich auszusprechen, und ich habe mit diesem wahrhaften Edelmann in der folgenden Zeit noch bei manchen Gelegenheiten im engsten Vertrauen zusammengearbeitet bis zu seinem allzu frühen Tode (1952), den ich tief betrauert habe. Der mehrtägige Besuch in Pommersfelden, den ich im Lauf der folgenden Monate noch mehrfach wiederholte, bot mir dann die Möglichkeit, mir von den dortigen Verhältnissen ein eigenes Bild zu machen und in die laufenden Arbeiten soweit Einblick zu nehmen, daß ich sie künftig auch von München aus beaufsichtigen und lenken konnte. Somit hatte ich nun das gesamte Institut fest in der Hand, zumal im Verhältnis zu Wien von Anfang an nicht die geringsten Schwierigkeiten bestanden hatten.

Indessen hatte Th. Mayer sein Spiel auch jetzt noch nicht verloren gegeben. Wie schon erwähnt, hatte er zu Ostern 1948, also kurz vor meinem Eintreffen in München, eine ausführliche Darlegung seines Standpunktes verfaßt, die er an zahlreiche Historiker des In- und Auslandes verschickte. Hier erklärte er rundweg (S. 4): "Ich bin, da ich niemals abgesetzt oder entlassen oder enthoben worden bin, nach wie vor Präsident des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde. Die Wahl der Zentralkommission in München vom 2./3. (richtig: 4.) September 1947 ist ungültig, weil die "Zentralkommission" nicht satzungsgemäß zusammengesetzt war. Die Herren, die dort anwesend waren, waren nicht rechtsgültig von den Akademien delegiert. Die Monumenta sind nicht herrenloses Strandgut, sondern Reichseigentum. Wenn die bayerische Regierung in München ein historisches

Institut eröffnen will, so ist das ein bayerisches Institut, das mit den MGH rechtlich nicht identisch ist. Herr Baethgen ist der Präsident dieses Instituts als bayerischer Beamter, nicht aber Präsident des Reichsinstituts". Neue und überzeugende Beweisgründe für diese Thesen brachte er nicht vor und von der schlichten Tatsache, daß für das fiktive "Reichsinstitut", als dessen Präsident er sich nach wie vor ansah, die zu seiner Erhaltung notwendigen Reichsmittel eben nicht mehr zur Verfügung standen, nahm er keine Notiz. Aber ganz ohne Wirkung blieb der Schriftsatz doch nicht; ich merkte das u.a. daran, daß das Unterrichtsministerium Anfang Mai bei mir die Satzung der Monumenta von 1875 anforderte, von der wir bei der Neuwahl des Präsidenten ausgegangen waren (s. mein Schreiben an Reg.-Rat Dr. Hilgard vom 14. 5. 48). Daher hielten Goetz und ich es für notwendig, nun ebenfalls unsere bisherige Zurückhaltung aufzugeben und uns an einen breiteren Kreis von Fachgenossen zu wenden. Auf diese beiden Denkschriften, die wir unabhängig von einander, jedoch im gegenseitigen Einverständnis verfaßten, braucht hier nur eben hingewiesen zu werden, da sie lediglich die in dieser Aufzeichnung geschilderten Vorgänge zusammenfassend darstellten und die Motive entwickelten, von denen wir uns hatten leiten lassen. Sie wurden im Lauf des Monats Juni versandt, doch beschränkten wir uns im Gegensatz zu Mayer auf die interessierten Fachgenossen des Inlands, da wir es nicht für richtig hielten, in unsere Auseinandersetzungen auch das Ausland miteinzubeziehen. Vielmehr entwarf ich gleichzeitig eine knappe Übersicht über die Entwicklung der MG in den letzten Jahren und ihre nunmehr vollzogene Neuorganisation, wobei alle Polemik bewußt vermieden war. Sie ging an eine Anzahl von Persönlichkeiten in Österreich, der Schweiz, Italien, des Vatikans, Englands und der Vereinigten Staaten und sollte zugleich der Wiederanknüpfung von Beziehungen dienen, die der Krieg und die Geschehnisse der letzten Jahre verschüttet hatten. Das Echo, das sie fand, war gemessen an den damaligen Verhältnissen geradezu überraschend günstig und ließ deutlich verspüren, daß die Neuordnung weithin bejaht und begrüßt wurde.

Auf unsere Denkschriften hatte inzwischen Mayer mit einem neuen Rundschreiben geantwortet, das er noch im Juni versandte. Zu seiner Charakterisierung dürfte die folgende Feststellung genügen. Anhangsweise war ihm ein von dem ehemaligen Direktor bei der Berliner Akademie der Wissenschaften H. Scheel verfaßtes und mit dem Vermerk "gez. H. Scheel" versehenes Gutachten beigegeben, das sich hauptsächlich gegen seine frühere Akademie und ihren Präsidenten J. Stroux wandte, aber auch eine gegen mich gerichtete, nur als schlechthin verleumderisch zu bezeichnende Behauptung enthielt. Als ich Herrn Scheel deswegen schriftlich zur Rede stellte und ihn aufforderte, diese Behauptung zurückzunehmen (Brief vom 28. 7. 48), antwortete er mir, er habe zwar den Entwurf des Gutachtens verfaßt, der aber von ihm bisher noch nicht gezeichnet worden sei, weil

er noch umgearbeitet werden sollte. Außerdem habe er nicht versandt werden, sondern lediglich zu informatorischen Besprechungen beim Bayerischen Staatsministerium Verwendung finden sollen. Die Aufnahme in das Rundschreiben und die Unterzeichnung seines Namens sei ohne seine Zustimmung vorgenommen worden. "Das Gutachten ist daher in der jetzigen Form nicht als eine Erklärung von mir anzusprechen, jedenfalls nicht in Bezug auf die Bemerkung über Sie" (Brief an mich v. 6. 8. 48). Angesichts der hier sichtbar werdenden Methoden hielt ich es für besser, nun auch von einer Fortsetzung der Diskussion vor der beschränkten Öffentlichkeit der Fachwelt abzusehen, sondern beschränkte mich darauf, in einem allein an die Mitglieder der ZD gerichteten ausführlichen Schreiben die einzelnen von Th. Mayer gegen mich erhobenen Vorwürfe, insbesondere soweit sie auf meine politische Diffamierung abzielten, Punkt für Punkt zurückzuweisen und richtigzustellen (Schreiben vom 10. 8. 48); Abschriften dieses Schreibens gingen auch Ministerialrat Rheinfelder (11. 8.) sowie dem Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Prof. Meissner zu (1. 9.). Alles Weitere verschob ich bis zur nächsten Tagung der ZD, die für den Herbst 1948 vorgesehen war.

Nach Überwindung einiger Schwierigkeiten, die vor allem durch das schon erwähnte vorläufige Dienstreiseverbot verursacht waren, konnte diese am 11. und 12. 10. unter starker Beteiligung stattfinden. Es fehlten lediglich die Vertreter der Berliner und der Leipziger Akademie, da sie keine Reisegenehmigung erhalten hatten, doch hatte der letztere sein Mandat auf W. Goetz übertragen. Erschienen waren dagegen zwei österreichische Herren, und zwar Hofrat A. v. Loehr für die Wiener Akademie und Prof. Santifaller für die dortige DD-Abteilung; die alte, schon gleich nach Kriegsende wieder belebte österreichische Teilhaberschaft an den MG war damit zum ersten Mal wieder sinnfällig bekundet. Da ich mich dem Eindruck nicht verschließen konnte, daß die Vorgänge des letzten Jahres doch selbst in diesem Kreise einige Spuren hinterlassen hatten, zum Teil weil einzelne Mitglieder die Einwirkung der Regierungsvertreter als etwas zu weitgehend empfunden hatten, zum andern Teil wohl einfach deshalb, weil die Wahrheit des alten Satzes: 'calumniare audacter, semper aliquid haeret' sich auch hier an der Taktik des Herrn Mayer wieder einmal bewährte, war es mir nur willkommen, daß der ganze Fragenkomplex jetzt noch einmal in aller Offenheit gründlich erörtert wurde. Das erstere Bedenken konnte ich leicht durch mein schon erwähntes (oben S. 27) rückhaltloses Bekenntnis zum Grundsatz der kollegialen Selbstverwaltung entkräften; im übrigen aber sah ich mich gezwungen, vor diesem Kreise alle bisher geübte Zurückhaltung fallen zu lassen und nicht nur die Verleumdungen Mayers in ihrer ganzen Erbärmlichkeit bloßzulegen, sondern auch ein schonungsloses Bild seiner eigenen Persönlichkeit zu entwerfen, einschließlich seines Verhaltens in der Angelegenheit Wahle-Heidelberg und seiner Machenschaften bei der Berufung nach Berlin. Auch W. Goetz kam dann ausführlich zu Worte. Die

Besprechung endete mit einer einstimmigen Ehrenerklärung für Herrn Goetz und mich, die von allen Anwesenden - Aubin, F. Ernst, Grabmann, Grundmann, Heimpel, W. Holtzmann, Loehr, Rehm und Santifaller - unterzeichnet wurde. Sie besagte in den Hauptpunkten, daß alle anwesenden Mitglieder der ZD auf Grund der von uns beiden abgegebenen Erklärungen folgende Überzeugung gewonnen hätten:

- 1) Es kann keine Rede davon sein, daß von Berlin aus seit 1945 oder später eine Intrige gesponnen worden sei, um Herrn Baethgens Wahl zum Präsidenten herbeizuführen.
- 2) Dessen Kandidatur ist vielmehr von dem damaligen kommissarischen Vorsitzenden der ZD erst 1947 aufgestellt worden, nachdem die bayerische Regierung mit aller Bestimmtheit erklärt hatte, daß eine Wahl von Herrn Mayer keinesfalls auf Bestätigung rechnen könne.
- 3) Es kann ferner keine Rede davon sein, daß Herr Baethgen versucht hätte, sich absichtsvoll der Aussage in dem Spruchkammerverfahren gegen Herrn Mayer zu entziehen oder in dasselbe einzugreifen.
- 4) Die Herren Goetz und Baethgen haben in dieser Angelegenheit in loyaler Weise aus den Interessen der MGH gehandelt.

Die ZD sieht daher keinen Anlaß, sich weiter mit den von Herrn Mayer erhobenen Vorwürfen zu beschäftigen."

Des weiteren richtete die ZD in Anerkennung von Herrn Mayers wissenschaftlichen Leistungen an den Präsidenten die Bitte, "in seinen und seines kommissarischen Vorgängers Bemühungen nachdrücklich fortzufahren, um für ihn (Mayer) ein diesen Leistungen entsprechendes Ruhegehalt oder eine andere laufende Vergütung zu erwirken." Auch sprach sie den Wunsch aus, daß die Herrn Mayer persönlich nahestehenden Herren dazu beitragen möchten, "daß der bei der gegebenen Lage der MGH notwendig gewordenen Entscheidung die persönliche Bitterkeit genommen werde." (Original der EntschlieÙung bei den Akten der MG). Im Auftrage der ZD brachte ich dann die EntschlieÙung dem ganzen Kreise der früher durch Rundschreiben unterrichteten Fachgenossen zur Kenntnis und ließ eine Abschrift auch Ministerialrat Rheinfelder zugehen (13. 10. 48). Meinerseits fügte ich in allen Fällen die Erklärung hinzu, daß ich auf etwaige künftige Angriffe des Herrn Theodor Mayer nicht mehr antworten würde.

Über den sonstigen Verlauf der Tagung der ZD bleibt noch zu berichten, daß neben den laufenden Geschäften der Entwurf einer neuen Satzung der MGH ausgearbeitet wurde, in dem die als Grundlage dienenden Bestimmungen von 1875 unter Berücksichtigung der Beschlüsse der beiden vorausgehenden Tagungen der ZD dem neuen Stande der Dinge angepaßt waren. Ergänzt durch eine Bestimmung über die Stellvertretung des Präsidenten in dringenden Fällen (§ 4, Absatz 2), die ich

einem Rat von W. Holtzmann (Brief v. 23. 10. 48) folgend auf eigene Verantwortung noch einfügte, legte ich diesen Entwurf dem Unterrichtsministerium vor, das ihn durch Verfügung vom 12. 11. 1948 bestätigte. Mit diesem damit rechts-gültig gewordenen neuen Statut (abgedruckt DA 8, 1950, S. 22 ff.) hatten die MG wieder eine sichere und unanfechtbare Rechtsgrundlage ihrer Existenz gewon-nen. Schließlich wählte die ZD zu neuen Mitgliedern noch den Züricher Vertre-ter der mittelalterlichen Geschichte Prof. M. Beck, den Münchner Rechtshisto-riker H. Mitteis und den Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns Dr. W. Winkler. Die Wahl Prof. Becks sollte der Intensivierung der Beziehungen zur Schweizerischen Geschichtswissenschaft und damit einem, wie sich gerade in der letzten Zeit gezeigt hatte, beiderseits empfundenen Bedürfnis dienen; die Wahl von Herrn Winkler, die sich mit Rücksicht auf die Veränderung des Standortes der MG an sich schon empfahl, trug zugleich den im Laufe der Reorganisation lautgewordenen Wünschen des Vereins der deutschen Archivare nach einer künftigen engeren Zusammenarbeit (vgl. Brief des Archivdirektors Dr. Sante-Wiesbaden vom 9. 10. 1947) in etwas veränderter Form Rechnung.

Somit harrten nach Ende der Tagung aus dem ganzen durch die Reorganisation der MG aufgeworfenen Komplex von Einzelfragen nur noch zwei einer Lösung. Wenn es mir hinsichtlich einer angemessenen Versorgung Th. Mayers in der Folge trotz andauernder, von W. Goetz immer wieder nachhaltig unterstützter Bemühungen nicht gelang, auf einem der von uns vornehmlich ins Auge gefaßten Wege - Gewährung einer Diätendozentur in Erlangen oder Würzburg oder aber Übernahme der Mayer als Reichsbeamten zustehenden Pension auf den Freistaat Bayern - zum Ziele zu gelangen, so lag dies daran, daß die Staatsregierung einerseits an keinem der genannten Orte eine freie Dozentur zur Verfügung hatte, andererseits aber im Ge-gensatz zur Praxis anderer Länder des späteren Bundes die Gewährung von Versor-gungsbezügen an frühere Reichsbeamte grundsätzlich ablehnte, da die unverhält-nismäßig große Zahl derer, die in Bayern ihren Wohnsitz genommen hätten, die finanziellen Kräfte des Landes überschreite. Es muß aber hinzugefügt werden, daß Mayers eigene unverändert starre Haltung jede von uns aushilfsweise ange-strebte Übergangslösung von vornherein unmöglich machte. Wie die Frage dann schließlich geregelt worden ist, nachdem Mayer Pommersfelden verlassen und in Konstanz seinen Wohnsitz genommen hatte, ist mir nicht bekannt geworden.

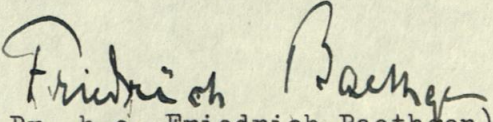
Dagegen eröffneten sich für die Übersiedlung des Instituts nach München nun allmählich bessere Aussichten. Ich war immer der Auffassung gewesen, daß diese, nachdem die Entscheidung über den künftigen Standort der MG gefallen war, so bald wie möglich erfolgen müsse. Darin konnten mich auch die an sich begreiflichen Wünsche einzelner Kollegen nicht beirren, die in Pommersfelden günstige, an ihrer Heimatuniversität in gleicher Weise nicht mehr vorhandene

Arbeitsmöglichkeiten verbunden mit einer angenehmen Villeggiatur gefunden hatten und darauf ungern verzichten wollten. Aber die eigenen Arbeiten der MG konnten auf die Dauer in ländlicher Abgeschlossenheit und Stille, ohne die Eingliederung in einen größeren geistigen Kosmos nicht gedeihen. Vor allem die jüngeren Mitglieder des Instituts bedurften, wenn sie bei den in mancher Hinsicht unvermeidlich etwas trockenen Editionsarbeiten nicht verkümmern sollten, der geistigen Anregungen, welche die Nähe einer Universität und anderer Bildungsanstalten zu gewährleisten vermochte, ganz abgesehen davon, daß auch die vorhandenen materiellen Hilfsmittel auf die Dauer eben doch die Ergänzung durch die Bestände einer größeren allgemeinen Bibliothek wie auch durch die gerade in München zahlreich vorhandenen Spezialbibliotheken erforderten. Allerdings aber sollte sich nun die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten praktisch als äußerst mühevoll und langwierig erweisen. Zunächst stieß das Projekt, auf das Goetz vor allem seine Hoffnungen seit langem gesetzt hatte und auch jetzt noch setzte, die Restaurierung eines der nicht allzu stark zerstörten Teile des Armee-Museums am Hofgarten, die sich mit mäßigem Aufwand hätte durchführen lassen, bei näherer Prüfung auf unüberwindliche Widerstände. Denn schon bei der ersten Besichtigung, die ich vornahm, erklärten mir die Vertreter der Bauverwaltung, die als Sachverständige zugezogen waren, die Kuppel des Gebäudes sei so stark erschüttert, daß sie jeden Tag einstürzen könne - bekanntlich steht sie noch heute, nach mehr als zwanzig Jahren, und in Wirklichkeit bestanden wohl schon damals andere Pläne für die Verwertung des Grundstücks. Danach wurde ich lange Zeit mit der Vorspiegelung einer andern Möglichkeit hingehalten, bis ich eines Tages auf Umwegen erfuhr, daß man über das betreffende Objekt tatsächlich bereits verfügt und einer "Internationalen Jugendbibliothek" den Vorzug vor den MG gegeben hatte. Durch eine sehr nachdrückliche Beschwerde beim Ministerium erreichte ich dann endlich, daß sich Staatsrat Meinzolt, die nächste Instanz nach dem Minister, persönlich in die Dinge einschaltete. Auf seine Verwendung hin erhielt ich die notwendigen Räume in dem gut erhaltenen, damals noch unter amerikanischer Aufsicht stehenden sog. Parteiverwaltungsgebäude in der Arcisstraße (heute Meiserstraße). Damit hatten die MG eine Unterkunft gefunden, die zwar nicht gerade als ideal, aber an den damaligen Umständen gemessen immerhin als sehr annehmbar zu bezeichnen war und die den unmittelbaren Bedürfnissen im ganzen genügte. Ende Juli/Anfang August 1949 wurde der Umzug von Pommersfelden nach München durchgeführt und am 9. und 10. September konnte die ZD ihre Jahrestagung zum ersten Mal wieder in eigenen Räumen abhalten. Am 2. 11. 1949 meldete ich sodann dem Ministerium durch ein an Ministerialrat Rheinfelder gerichtetes Schreiben, daß die Neuaufstellung der Bibliothek vollzogen und auch die - vorerst behelfsmäßige - Einrichtung der Institutsräume im großen und ganzen fertiggestellt sei, so daß der normale

Arbeitsbetrieb wieder uneingeschränkt aufgenommen werden könne. Zugleich sprach ich Ministerialrat Rheinfelder unseren aufrichtigen Dank aus für alle Unterstützung, die wir von seiner Seite erfahren hätten und die ganz wesentlich dazu beigetragen habe, daß die Krise der letzten Jahre überwunden werden konnte. Ein entscheidender Punkt war erreicht und die Reorganisation der MG war abgeschlossen.

Eine letzte Bemerkung allgemeineren Charakters sei noch angeschlossen. Als mir bei Gelegenheit W. Andreas, in meiner Heidelberger Privatdozentenzeit Inhaber des dortigen Lehrstuhls für Neuere Geschichte und mir von daher gut bekannt, zu dem errungenen Erfolge gratulierte, fügte er hinzu, er habe die Entwicklung mit Interesse verfolgt und dabei bewundert, wie wir "mit einer gewissen Kühnheit" zu Werke gegangen seien. Darin lag in der Tat etwas Richtiges. Wer damals auf dem Trümmerfelde, das der Nationalsozialismus hinterlassen hatte, eine neue Ordnung aufrichten oder auch nur die zerstörte alte wiederherstellen wollte, mußte den Mut zum eigenen Handeln aufbringen. Sehr treffend hatte Goetz schon am 12. 8. 1946 an Th. Mayer geschrieben: "Wir haben im letzten Jahr gelernt, daß ein *quieta non movere*" - auf das Mayers Ratschläge hinausliefen - "zu keinem andern Ergebnis als Versäumen wichtiger Gelegenheiten führt Warten wir ab, bis die Regierungen sich unserer annehmen, so werden wir die alte Handlungsfreiheit in Bezug auf Zentraldirektion und selbständige Wahl des Präsidenten vielleicht nicht mehr zurückerhalten." Sollte ein solches Ziel angesteuert werden, so galt es auf der einen Seite, sich über das zähe Festhalten der Reste des Nationalsozialismus an seinen Organisationsprinzipien und Machtpositionen, wie es sich hinter der Parole Mayers verbarg, nicht täuschen zu lassen, andererseits aber rechtzeitig der Gefahr zu begegnen, daß die neuen Regierungen sich der den Nationalsozialisten entwundenen Rechte und Vollmachten unter dem Schleier einer neuen theoretischen Legitimierung nun selber bemächtigen. Deshalb war entschlossenes und zielbewußtes Vorgehen geboten. Zwar bot das Statut des Reichsinstituts von 1935 dem Ewigkeitswahn des Nationalsozialismus entsprechend keinerlei Anhaltspunkte für eine mögliche Revision, aber die ungeheure Katastrophe, in der das Dritte Reich versunken war, schuf auch hier einen Notstand, der zu einer sachgemäßen Ergänzung der bisherigen Rechtssätze und Vorschriften zwang. Um das hohe Gut der kollegialen Selbstverwaltung zu retten, das sich als die beste Gewähr für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung erwiesen hatte, mußte ein neuer Anfang gemacht werden. Und an dieser Stelle lag die letzte Rechtfertigung für das eigengesetzliche Handeln der Akademien und der Neuen Zentraldirektion, aus dem die Reorganisation der Monumenta Germaniae erwachsen ist.

Abgeschlossen 23. 4. 1969


(Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich Baethgen)

